

Nach Prüfung der Sachlage hat der V. Ausschuss in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, in Uebereinstimmung mit dem Provinzial-Verwaltungsrathe den Antrag zu stellen:

„Hoher Landtag wolle sich dahin aussprechen, den Beschluß vom 5. Mai 1879 aufzuheben und den status quo ante zu belassen, eventualiter, den Beschluß dahin zu ergänzen, daß mit Rücksicht auf das später erst zur Sprache gekommene Vorhandensein eines Kanals die diesseits aufgestellten Bedingungen vorher erfüllt werden müßten“.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des V. Ausschusses zur Diskussion. — Es verlangt Niemand das Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen. Hiermit, meine Herren, ist die Tages-Ordnung der heutigen Sitzung zu Ende. Der Herr Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich bitte die Herren des II. Ausschusses, sich noch einen Augenblick im Sitzungs-Zimmer zu versammeln, um ein Referat zu unterzeichnen.

Landtags-Marschall: Die nächste Sitzung findet morgen um 12 Uhr statt. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1³/₄ Uhr.)

Achte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag den 25. November 1881.

Beginn: 12 Uhr Vormittags.

Tages-Ordnung:

1. Referat, betreffend die Bewilligung eines Beitrags von jährlich 5000 Mark auf zehn hintereinanderfolgende Jahre aus dem Ständefonds zu den auf 600 000 Mark veranschlagten Kosten der Restauration der Willibrodi-Kirche zu Wejel.

Nr. IV. 27 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen. Referent: Abgeordneter Pelzer.

2. Referat, betreffend die Bewilligung eines Beitrages von 15 000 Mark aus dem Ständefonds zu den Kosten der Wiederherstellung der St. Anna-Pfarrkirche in Düren.

Nr. IV. 28 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen. Referent: Abgeordneter Waldthausen.

3. Referat, betreffend die Bewilligung eines Beitrags von 10 000 Mark aus dem Ständefonds zu den Kosten der Wiederherstellung der Schloßkirche in Meisenheim.

Nr. IV. 29 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen. Referent: Abgeordneter Laub.

4. Referat, betreffend die Petition des Vorstandes der Rheinisch-Westfälischen Anstalt für Epileptische „Bethel“ bei Bielefeld, auf Bewilligung eines laufenden Zuschusses aus provinzialständischen Fonds auch für die neue Etatsperiode, sowie eines außerordentlichen Zuschusses von 10 000 Mark für Landerwerb.

Nr. IV. 30 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen. Referent: Abgeordneter Laug.

5. Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Nideggen nach Schmidt auf den Provinzialstraßenfonds.

Nr. V. 101 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen. Referent: Abgeordneter von Bönninghausen.

6. Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von St. Vith über Rodt nach Poteaux und der Prämienstraße von Schirm über Malbingen bis zur Belgischen Grenze unter die Provinzialstraßen.

Nr. V. 102 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen. Referent: Abgeordneter Mattonet.

7. Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Speicher nach Gindorf unter die Provinzialstraßen.

Nr. 103 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen. Referent: Abgeordneter von Monschau.

8. Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Daun nach Uelmen unter die Provinzialstraßen.

Nr. V. 104 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen. Referent: Abgeordneter Röschling.

9. Referat, betreffend die beantragte Aufnahme der Prämienstraße von Bernkastel nach Zeltingen unter die Provinzialstraßen.

Nr. V. 106 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen. Referent: Abgeordneter vom Hövel.

10. Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend Weiterbewilligung von Beihilfen an die Staatsarchive zu Düsseldorf und Koblenz.

Nr. 123. L. M. Referent: Abgeordneter Graf von Mirbach.

11. Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend Rechnungslegung über die den Staatsarchiven zu Düsseldorf und Koblenz pro 1880/81 bewilligten Beihilfen.

Nr. 124. L. M. Referent: Abgeordneter Graf von Mirbach.

12. Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Mitwirkung der Stände bei der Untervertheilung der nach §. 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 auszuschreibenden Landlieferungen auf die Kreise. (Nr. 4 des Allerhöchsten Propositions-Dekrets.)

Nr. 126. L. M. Referent: Abgeordneter Marcus.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit der Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. (Geschieht.)

Ich frage, ob noch Etwas zu dem Protokoll der letzten Sitzung zu bemerken ist. — Wenn das nicht der Fall ist, so erkläre ich das Protokoll für genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich noch folgende Eingänge mitzutheilen. Zunächst ist mir von Seiten des Herrn Landtags-Kommissarius folgendes Schreiben zugegangen:

„Euerer Durchlaucht beehre ich mich mit Bezug auf das gefällige Schreiben vom 23. d. M. (L. M. 197) ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß der Herr Minister des Innern mittelst Reskripts vom 24. November cr. (I B. 9982) auf Grund Allerhöchster Ermächtigung, meinem bezüglichlichen Antrage entsprechend, die Verlängerung der Session des gegenwärtig versammelten Provinzial-Landtages der Rheinprovinz bis einschließlich den 3. December cr. genehmigt hat.“

Es ist mir ferner ein Schreiben des Herrn Landtags-Kommissarius zugegangen, das sich gerade auf den ersten Punkt unserer heutigen Tagesordnung bezieht:

„Euerer Durchlaucht beehre ich mich in Verfolg meines Schreibens vom 13. d. M. — 9012 — ganz ergebenst mitzutheilen, daß nach einer telegraphischen Mittheilung des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten der in dessen Erlasse vom 1. d. M. in Aussicht gestellte Staatsbeitrag zur Restauration der Willibrodi-Kirche zu Wesel unter den darin genannten Bedingungen Allerhöchst bewilligt worden ist.“

Weiter ist mir folgender Antrag, unterschrieben von Herrn Conze und Genossen — es sind 11 Unterschriften — zugegangen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, dem zweiten Alinea des §. 4 der Geschäfts-Instruktion für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten vom 17. April 1877 folgenden Zusatz beizufügen:

Auf den Direktor der Provinzial-Feuer-Societät und die dem Landes-Direktor zugeordneten oberen Beamten findet diese Bestimmung keine Anwendung.“

Ich frage Sie, ob ich die Gründe mit verlesen soll. (Rufe: Nein!)

Der Antrag ist von 11 Mitgliedern unterschrieben und geht an den I. und IV. Ausschuß. Weiter ist mir eine Petition von Seiten des Herrn Abgeordneten Herrmann zugestellt worden, betreffend die Restauration eines werthvollen Altargemäldes, das dem Hospital Cues gehört und das bei dem Transport auf der Eisenbahn zu der Düsseldorfer Ausstellung Schaden gelitten hat. Das Hospital ist nicht in sehr guten pekuniären Verhältnissen und müßte, um eine kunstgerechte Wiederherstellung ausführen zu lassen, 2500 M., um eine einfache Wiederherstellung ausführen zu lassen, 800 M. auf das Bild verwenden; es bittet nun um einen Beitrag, nachdem der hiesige Ausstellungs-Vorstand jeden Beitrag verweigert habe. Ich frage, ob der Antrag des Herrn Herrmann Unterstützung findet. (Geschieht.)

Er wird unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zunächst zu dem Referat, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der baulichen Wiederherstellung der Willibrodi-Kirche in Wesel. Referent ist der Herr Abgeordnete Pelzer.

Referent Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Es liegt Ihnen das gedruckte Referat des Provinzial-Verwaltungsraths über den Antrag des Presbyteriums der evangelischen Kirche zu Wesel vor, welcher dahin geht, der evangelischen Kirchengemeinde zu Wesel zu den auf 600 000 Mark veranschlagten Kosten der Restauration der Willibrodi-Kirche auf die Dauer von 10 aufeinanderfolgenden Jahren einen Jahresbeitrag von 5000 Mark zu bewilligen. Ich enthalte mich zunächst, auf die Motive näher einzugehen, die der Verwaltungsrath Ihnen in seinem Referat des Näheren dargelegt hat und bemerke nur, daß diese Vorlage des Verwaltungsraths in dem I. und IV. Ausschuß sehr eingehend besprochen worden ist. Man hat in diesem Ausschuß von keiner Seite bestritten, daß es sich um ein Bauwerk von historischer Bedeutung und von größtem Kunstwerthe handelt. Meine Herren! Es ist ein Bauwerk, dessen Ursprung, wie Sie aus dem Referate sehen, bereits um das Jahr 700 zu suchen ist, ein Bauwerk, das in seinen wesentlichsten Theilen der

Kunst-Epoche des Kölner Domes angehört; es ist niemals gänzlich zur Vollendung gekommen — die Mittel haben früher dazu gefehlt — in denjenigen Theilen, in welchen es vollendet war, ist es außerordentlich zerfallen. Die Summe, die erforderlich ist, um es herzustellen, war ursprünglich auf 847 050 Mark bemessen, später hat man einen billigeren Kostenaufschlag gemacht und glaubt, mit circa 600 000 Mark zu reichen. Die evangelische Kirchengemeinde zu Wesel, eine kleine Kirchengemeinde, ist selbstredend nicht in der Lage, aus ihren Mitteln eine so bedeutende Summe aufzubringen. Es sind auch nähere Angaben über die Steuerverhältnisse gemacht, aus denen sich ergibt, daß in Wesel alles dasjenige aus eigenen Kräften geschehen ist, was man irgendwie dieser kleinen Gemeinde zumuthen kann. Nun hat die Gemeinde sich sowohl mit der Bitte an den Kultus-Minister gewendet, aus dem Dispositionsfonds, der Sr. Majestät dem Kaiser und König für derartige Zwecke zur Verfügung steht, einen Beitrag zu erhalten, als auch hierhin. Sie wissen, meine Herren, wie sehr der Allerhöchste Dispositionsfonds belastet ist und wie schwierig es ist, aus diesem Fonds einen erheblichen Beitrag zu bekommen; nichts destoweniger schreibt der Minister unter dem 1. November 1881 an den Herrn Ober-Präsidenten und theilt der Herr Ober-Präsident unter dem 13. November d. J. hierher Folgendes darüber mit:

„Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mich mittelst Erlasses vom 1. d. M. davon in Kenntniß gesetzt, daß er in Gemeinschaft mit dem Herrn Finanz-Minister bei des Kaisers und Königs Majestät die Bewilligung der Hälfte der Kosten für den Restaurationsbau der Willibrordi-Kirche in Wesel mit rund 270 000 Mark in 6 Jahresraten zu je 45 000 Mark aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bei der General-Staatskasse beantragen werde. Die Bewilligung würde aber nur unter der Bedingung erfolgen können, daß die Bereitstellung der zweiten Hälfte zuvor anderweit zweifellos gesichert sei und es werde daher die Zahlung der jedesmaligen antheiligen Rate der Staatskasse von der Verwendung der entsprechenden Rate der anderweit aufzubringenden Kostenhälfte abhängig gemacht werden müssen. Zu diesem Zwecke sei beabsichtigt, die Bauausführung in entsprechenden, thunlichst von einander unabhängigen Abschnitten derart zu theilen, daß, sofern nach Vollendung des betreffenden Abschnittes die weitere Rate der anderweit zu beschaffenden Hälfte noch nicht bereit sein sollte, die Fortführung des Baues ohne Gefährdung der bereits hergestellten Theile vorläufig sistirt werden könnte. Eine stärkere Inanspruchnahme der Staatskasse werde jedenfalls ausgeschlossen bleiben müssen. Da der angeammelte Baufonds bereits 100 000 Mark betrüge, so würden, falls der Provinzial-Landtag die Summe von 50 000 Mark bewilligte, die Mittel für die beiden ersten Baujahre vollständig, für das dritte beinahe vorhanden sein.

Indem Euer Durchlaucht ich ganz ergebenst erjuche, hiervon dem Provinzial-Landtage gefälligst Mittheilung machen zu wollen, füge ich ergebenst hinzu, daß es der Herr Minister als sehr erwünscht ansieht, wenn der Beitrag der Provinz, so thunlich, in 6, statt in 10 Jahresraten zahlbar gemacht werden könnte. Ich habe den Herrn Landes-Direktor hiervon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, dem Provinzial-Verwaltungsrathe von Vorstehendem behufs etwaiger Modifikation seiner bisher in der Sache gefaßten Beschlüsse Mittheilung zu machen, und erlaube mir Euer Durchlaucht geneigte Unterstützung in der Sache ganz ergebenst in Anspruch zu nehmen.

von Bardeleben.“

Im Anschluß an dieses Schreiben ist nun, wie Sie gehört haben, jetzt eben zu Händen des Herrn Landtags-Marschalls ein Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten vom 24. November d. J. eingegangen, worin mitgetheilt wird, daß inzwischen die Allerhöchste Genehmigung unter den Bedingungen erteilt sei, wie sie durch das Schreiben des Herrn Ministers vom 1. d. M. des

Nähern dargelegt und Ihnen soeben verlesen worden sind. Die Sache ist nicht wieder an den Provinzial-Verwaltungsrath zurückgegangen, wie das hier Seitens des Herrn Ober-Präsidenten beantragt wird, sondern direkt vom Ausschusse behandelt worden, und hat der Ausschuss in seiner großen Majorität Ihnen den Vorschlag gemacht, den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths jetzt dahin zu fassen, daß die vom Provinzial-Verwaltungsrath vorgeschlagenen 50 000 Mark statt in 10 Jahresraten in 6 aufeinanderfolgenden Jahresraten, also zu 8333 $\frac{1}{3}$ Mark bewilligt werden sollen. Ich werde mich nun beehren, Ihnen das Referat des I. und IV. Ausschusses zu verlesen, welches lautet:

In der Sitzung des I. und IV. Ausschusses vom 14. November cr. wurde das Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der baulichen Wiederherstellung der Willibrodi-Kirche in Wesel, verlesen und beraten. Im Anschluß an das Referat wurde dem Ausschusse eine Zuschrift des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz an den Herrn Landtags-Marschall vom 13. November cr. mitgetheilt, derzufolge die Herren Kultusminister und Finanzminister bei Seiner Majestät dem Kaiser die Bewilligung der Hälfte der Restaurationskosten der genannten Kirche mit rund 270 000 Mark in 6 Jahresraten zu je 45 000 Mark aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bei der General-Staatskasse beantragen werden. Diese Bewilligung wird aber nur unter der Bedingung erfolgen, daß die Bereitstellung der zweiten Hälfte der Baukosten zuvor anderweit zweifellos gesichert sei und soll die Zahlung der jedesmaligen Rate aus der Staatskasse jedesmal von der Verwendung der entsprechenden Rate der anderweit aufzubringenden Hälfte der Kosten abhängig gemacht werden.

Dem Herrn Minister erscheint es demnach zufolge der erwähnten Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten sehr erwünscht, wenn der Beitrag der Provinz so thunlich in 6 statt in 10 Jahresrenten zahlbar gemacht werden könnte. — In der hierauf folgenden Berathung wurde von keiner Seite bestritten, daß die Vollenbung resp. bauliche Wiederherstellung der vorhandenen Theile der Willibrodi-Kirche im Interesse der nationalen Kunst höchst wünschenswerth sei, auch wurde von keiner Seite bezweifelt, daß die im Referate bezeichneten Summen in der angegebenen Höhe für diese Wiederherstellung nothwendig seien.

Dagegen wurden von mehreren Mitgliedern des Ausschusses geltend gemacht, es könne erst dann von einer Beihilfe aus Provinzialmitteln die Rede sein, wenn alle andern Mittel zur Aufbringung der Baukosten erschöpft seien; das sei aber im vorliegenden Falle nicht hinreichend nachgewiesen, insbesondere stehe nicht fest, ob die evangelische Kirchengemeinde sich hinreichend bemüht habe, durch Hauskollekten und Verloosungen Geldmittel zu gewinnen. Der Antrag, bis zu dem bezüglichen näheren Nachweise die Entscheidung über diese Angelegenheit auszusetzen, wurde indeß vom Ausschusse mit großer Majorität abgelehnt, weil Seitens mehrerer Mitglieder befundet wurde, daß die evangelische Kirchengemeinde zu Wesel sich seit Jahren bemüht habe, durch Hauskollekten Geldmittel aufzubringen, und weil durch Verloosungen, abgesehen von Geldlotterien, deren Bewilligung fast überall von den Aufsichtsbehörden abgelehnt worden, durchgängig keine irgend erheblichen Resultate erzielt wurden.

Sodann wurden bezüglich der Höhe der beantragten Summe von einzelnen Mitgliedern Bedenken erhoben, und wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Bewilligungen auf derartige Anträge nach möglichst gleichem Maßstabe erfolgen müßten, daß aber nach dem Maß der Bewilligungen des 26. Provinzial-Landtages speciell für die Münsterkirche zu Aachen die gegenwärtig beantragten Summen zu hoch gegriffen erscheinen. Dagegen wurde andererseits geltend gemacht, daß ein absolut gleicher Maßstab für die Behandlung solcher Anträge überhaupt praktisch nicht gefun-

den werden könne, daß auch im gegenwärtigen Falle der kleinen Kirchengemeinde eine besonders schwere Last bleibe, indem dieselbe alljährlich eine Summe von 45 000 Mark aufzubringen habe, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wolle, daß ihr die aus Allerhöchstem Dispositionsfonds in Aussicht gestellte Jahresrente in gleich hohem Betrage verloren gehe, und daß demnach eine Beihilfe der Provinz in der beantragten Höhe völlig gerechtfertigt sei.

Im Anschlusse an diese Ausführungen wurde der Antrag gestellt:

„Der Ausschuß möge dem hohen Landtage empfehlen, der evangelischen Kirchengemeinde zu Wesel zu den Kosten der Restauration der Willibrodi-Kirche für die Dauer von 6 aufeinander folgenden Jahren einen Jahresbeitrag von 8333 $\frac{1}{3}$ Mark zu bewilligen.

Dieser Antrag fand die Zustimmung der Majorität des Ausschusses und wird hiermit dem hohen Hause zur Annahme empfohlen.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion. Herr von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Es sind hier drei Anträge auf Bewilligungen von Restaurationen von Kirchen, die uns hinter einander gestellt zur heutigen Tagesordnung vorliegen. Der erste Antrag betrifft die Willibrodi-Kirche zu Wesel, der zweite Antrag die St. Anna-Pfarrkirche in Düren und der dritte Antrag die Schloßkirche in Weisenheim. Ich habe in dem I. und IV. Ausschuß den Berathungen über die Willibrodi-Kirche wegen anderweiter Geschäfte im VI. Ausschuß nicht beiwohnen können, ich würde mich sonst in diesem Ausschuß gegen die Bewilligung ausgesprochen haben. Ich habe aber aus dem Referat und aus den Mittheilungen, die ich selbst eingezogen habe, nicht den Eindruck gewinnen können, daß es sich hier um eine nothwendige Unterstützung handelt, daß die Pfarrgemeinde selbst nicht in der Lage sein sollte, bei weitem höher zu den Kosten der Restauration dieser Kirche beizutragen, als sie es thut. Die Steuerverhältnisse der Stadtgemeinde Wesel sind keine ungünstigen und die Kirchensteuer, die dort gezahlt wird, beträgt nur 5 $\frac{2}{10}$ % der Staats-Einkommensteuer. Meine Herren! Wir in unserem Bergischen Lande sind an ganz andere Kirchensteuern gewöhnt, und es fällt uns nicht ein, zur Restauration unserer Kirchen, die auch möglicher Weise einige Bedeutung haben, zur Provinz zu kommen und um Unterstützung zu bitten. Es ist ja möglich, daß diese Willibrodi-Kirche ein sehr wichtiges und alterthümliches Denkmal ist, aber ich glaube, daß es doch allgemeinere Zwecke giebt, für die wir die Gelder der Provinzial-Hilfskasse oder des Ständefonds besser verwenden könnten, als für solche Zwecke, die ich als Spezial-Zwecke bezeichnen muß. Daß bei der Beurtheilung derartiger Kirchen ja das Urtheil vieler Sachkenner immer dahin geht, daß es außerordentlich bedeutende Denkmäler aus der Zeit unserer Väter sind, daß immer bedeutende Kunstkenner sich finden lassen, die diese Baudenkmäler als ungewöhnlich wichtig darstellen, meine Herren, das bezweifle ich nicht, ich verlange aber für die Unterhaltung von derartigen Kirchen eine stärkere Beitragspflicht der kirchlichen Gemeinden.

Das selbe, meine Herren, ist für mich der Fall gewesen — ich habe dieser Berathung im Ausschuß beigewohnt — in Bezug auf die St. Annakirche in Düren. Ich glaube, daß die Unterhaltung von monumentalen Bauwerken, neben der Kirchengemeinde in erster Linie Sache der betreffenden Civil-Gemeinden ist, und erachte ich die Civil-Gemeinde in Düren für eine so reiche, daß ich mich gegen die Bewilligung schon im Ausschuß ausgesprochen habe.

Landtags-Marschall: Ich muß Herrn von Eynern bitten, bei der Sache zu bleiben.

Abgeordneter von Eynern: Ich glaube, die drei Bewilligungen stehen in innerem Zusammenhang, man kann doch nicht die eine herausgreifen, den einen Punkt nicht bewilligen, und

für den anderen eintreten. Ich glaube, es ist richtiger, daß die drei Punkte in einer Generaldebatte zusammengefaßt werden.

Landtags-Marschall: Ich bitte um Entschuldigung, es ist das nicht möglich.

Abgeordneter von Eynern: Wenn der Herr Landtags-Marschall anderer Ansicht ist, so muß ich mich natürlich dieser Ansicht unterwerfen. Ich habe in Bezug auf Wesel meine Ansicht genügend geäußert, um das Votum, weshalb ich gegen den Antrag des Ausschusses stimme, zu begründen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Aus den eben mitgetheilten Worten des Herrn von Eynern haben wir auf das Klarste entnehmen können, daß Herr von Eynern leider nicht im Ausschuß anwesend war, als über die Angelegenheit verhandelt worden ist. Es würde das Alles schon im Ausschuß widerlegt worden sein, was Herr von Eynern hier gesagt hat, wozu ich nothgedrungen hier jetzt übergehen muß. Erstens ist die Willibrodikirche eines der ältesten und bedeutendsten Baudenkmäler der Provinz, zweitens ist die Gemeinde in Wesel als Kirchengemeinde durchaus nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln den Bau herstellen zu können, und drittens wurde die Unterstützung Seitens der Provinz immer nur unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, daß der Staat ebenso das Seinige dazu hergeben würde. Nachdem das Letztere erfolgt ist, kann die Provinz nicht mehr zurückbleiben. Aus diesen Gründen hat im I. und IV. Ausschuß namentlich auch die Veränderung des Antrags des Provinzial-Verwaltungsraths stattgefunden, daß nicht in 10, sondern in 6 Jahresraten die Unterstützung stattfinden soll. Wenn Herr von Eynern unter uns gewesen wäre, so würde er die Gründe, welche er gegen den Antrag aufgestellt hat, heute hier wohl nicht aufgestellt haben. In der ausführlichen Diskussion in dem I. und IV. Ausschuß ist das Alles widerlegt worden. Ich kann Sie nur auf das allerwärmste bitten, dem Antrage des Ausschusses Folge zu geben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Es war nicht meine Absicht, mich zum Worte zu melden, wenn nicht überhaupt eine Diskussion über diesen Gegenstand stattfände. Nachdem dieselbe eröffnet ist, bekenne ich mich als denjenigen, der den Gegenantrag im Ausschuß gestellt hat, und zwar nicht deshalb, weil mir die Sache unsympathisch wäre — ich bin oft an der Kirche vorbei gekommen und habe mit großem Bedauern gesehen, daß ein so schönes Bauwerk dem Verfall entgegen gehe und nicht erhalten werde, und werde es mit Freuden begrüßen, wenn die Kirche in ihrem alten Styl kunstgerecht wieder hergestellt wird — sondern meine Gründe waren, wie das den Herren im Ausschuß bekannt sein wird, anderer Art, und wenn der Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Dieke, gesagt hat, die Gründe wären dort alle widerlegt worden, so habe ich mich zum Worte gemeldet, um dies zu bestreiten. Meine Herren, ich habe den Punkt hervorgehoben, wie schon im Referat gesagt worden ist, daß die Wege zur Aufbringung der Mittel, ohne die Provinz in Anspruch zu nehmen, keineswegs erschöpft worden seien. Es ist allerdings, wie es in dem Referat heißt, von einigen Mitgliedern gesagt worden, es seien Kollekten gehalten worden; ein Nachweis darüber hat aber nicht vorgelegen, die Frage ist vielmehr im Zweifel geblieben, und so lange die Frage nicht klar gestellt ist, bleibe ich heute noch bei der Ansicht, daß die Gemeinde etwas mehr thun sollte, als sie gethan hat, um uns beweisen zu können: wir können nicht auf einem anderen Wege das Geld beschaffen, wir müssen die Provinz in Anspruch nehmen. In dem Referate ist aus- gelassen worden — das war zuerst der Antrag des Grafen von Mirbach — daß gefragt worden ist, ob denn überhaupt zwei Kirchen in Wesel nothwendig seien. Meine Herren, es ist

bekannt, die evangelische Gemeinde ist die kleinste in Wesel, sie hat aber die beiden größten Kirchen, es ist die Willibrod-Kirche und, wenn ich nicht irre, die Matena-Kirche. Nun wird schon die Matena-Kirche ausgebaut resp. es wird der Thurm restaurirt u. s. w. Es ist dort aber absolut nur eine Kirche nothwendig. Wenn die Gemeinde Geld für Bauten disponibel hat und sagt: die Willibrod-Kirche ist ein schönes Denkmal, wir wollen es erhalten, was ich von Herzen wünsche, so sollte sie das Geld zuerst dafür verwenden — das war der Gedanke des Grafen v. Mirbach, der ihn zu seiner Frage verleitete — und wenn das nicht ausreichen würde, dann erst Andere in Anspruch nehmen. Ich habe im Ausschuß keinen Antrag stellen wollen und thue es auch jetzt nicht, ich wollte aber dem Herrn Abgeordneten Dieze geantwortet haben, daß die Gründe, die gegen die Bewilligung sprechen und hervorgehoben worden sind, auch im Ausschuß nicht widerlegt worden sind.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete v. Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Der Herr Abgeordnete Dieze scheint das Hauptgewicht darauf zu legen, daß ich der betreffenden Sitzung des I. und II. Ausschusses nicht angewohnt habe, er scheint zu bedauern, daß er in der Sache eine Rede halten mußte, ich weiß nicht, ob er wirklich darüber so großes Bedauern empfindet. (Heiterkeit.) Ich habe der Sitzung des I. und IV. Ausschusses nicht anwohnen können, weil gleichzeitig, soviel ich mich erinnere, der VI. Ausschuß tagte und der Herr Landtags-Marschall mir die Ehre erwiesen hat, mich beiden Ausschüssen zuzutheilen, und nach meiner Ansicht im VI. Ausschuß die wichtigere Berathung über den Schorlemer'schen Gesetz-Entwurf stattfand. Wenn der Herr Abgeordnete Dieze gesagt hat, im Ausschuß sei das Alles schon widerlegt worden, was ich gesagt habe, ja, meine Herren, ich habe mit Fleiß und mit Sorgfalt das Referat gelesen und habe in diesem Referate, das den Gang der Verhandlungen darstellt, eine Widerlegung meiner Ansichten nicht gefunden, und dann kommt es ja bei jeder Widerlegung immer darauf an, ob dieselbe auch von demjenigen, der widerlegt werden soll, als Widerlegung angesehen wird. Es ist noch nicht gesagt, daß, wenn der Herr Abgeordnete Dieze eine Ansicht äußert, diese dadurch auch nun sofort meine Ansicht wird.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! In dem Ausschuß ist allerdings von dem Herrn Freiherrn von Loë die Frage erhoben worden, ob auch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf diesem Gebiet erschöpft sei und ob die Leistungsfähigkeit sich bewährt habe. Damals haben Kollege Marcus und ich aus persönlicher Erfahrung geglaubt aussprechen zu müssen, daß an uns bereits Listen herangelangt sind, um Beiträge zu leisten, aber eine bestimmte Antwort konnten wir nicht erteilen. Seitdem habe ich mich aus authentischer Quelle überzeugen können, — es ist ein Vertreter der Gemeinde hier gewesen, der mir dies bestätigte, — daß Listen durch die ganze Provinz herumgegangen sind. Nach dieser Richtung sind die Kräfte der Gemeinde erschöpft. Weiter habe ich den gemachten Ausführungen Nichts hinzuzufügen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich wollte nur eine kleine Berichtigung hinzufügen. Wenn ich im Ausschuß gesagt habe, es möchte vielleicht wünschenswerth sein, die Matena-Kirche nicht ferner zum Gottesdienst zu gebrauchen, dann habe ich das nur unter der Voraussetzung gesagt, daß die Matena-Kirche nicht vielleicht auch ein erhaltenswerthes Denkmal sei, und das eben ist gelegnet und behauptet worden, die Matena-Kirche sei allerdings nicht von Kunstwerth.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort? — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Pelzer: Die Einwendungen, die insbesondere Herr von Eyner und Herr Freiherr von Voß gegen den Antrag des Verwaltungsraths resp. Ihrer vereinigten I und IV. Ausschüsse erheben, würden meines Erachtens und, ich glaube, nach dem Erachten der Majorität dieser Ausschüsse, eine größere Berechtigung haben, wenn es sich in Wirklichkeit um ausschließlich gottesdienstliche praktische Bedürfnisse der betreffenden Kirchengemeinde handelte. Dann, glaube ich, würden die Herren in der Lage sein, in diesen, wie in vielen anderen derartigen Fällen, die schon an Sie herangetreten sind oder noch an sie herantreten werden, den betreffenden Kirchengemeinden sagen zu können: Sorgt für Euch selbst, nehmt aus Eurer eigenen Tasche, Eueren praktischen täglichen Bedürfnisse müßt Ihr selber bestreiten. Die genannten Herren scheinen mir aber Folgendes wenig zu berücksichtigen. Wir haben im Rheinlande, und das gehört ganz besonders zur Eigenart und Schönheit des Rheinlandes, diese große Zahl prachtvoller Bauwerke alter Zeiten, einen Reichthum, wie ihn andere Provinzen nicht besitzen. Fahren Sie nach unserm Osten hin und sehen Sie aus dem Eisenbahnwagen in das Land hinein, daß Sie durchstreifen, so sehen Sie in Wirklichkeit kaum Etwas, was Ihr Auge irgendwie fesseln könnte; wie anders, wenn Sie durch das Rheinthal hinabgehen und die Rheinlande durchwandern, dort erkennt der Blick, daß Sie sich in einem Lande befinden, welches eine mehr als tausendjährige Kultur besitzt und welches Bauwerke geschaffen hat, die ursprünglich oft größeren Zwecken dienen, die aber über die praktischen Zwecke des heutigen Tages vielfach hinausgehen. Darin eben liegt es, meine Herren, daß an Sie im Rheinischen Provinzial-Landtag ohne Zweifel öfter derartige Anträge herantreten, und daß größere Summen in den Rheinlanden, als es in den anderen Provinzen des preussischen Staates der Fall sein wird, gefordert werden. (Sehr richtig!) Darauf, meine Herren, meine ich sollten wir ganz vorzugsweise stolz sein, daß wir eben ein Jahrhundert hinter uns haben, welches solche Kunstwerke geschaffen hat, und deshalb, meine Herren, meine ich, sollten wir auch nicht knickerig sein, und nicht unterjuchen, ist in Wirklichkeit der letzte Pfennig von den Leuten geleistet worden, ehe wir daran gehen, die Pflichten zu erfüllen, die uns nach dem Dotationsgesetz hier obliegen, ich möchte sagen, ein Patronat für Kunst und Wissenschaft mit zu übernehmen. (Bravo!) Wohin sollte es führen, meine Herren, wenn Sie neue Dinge schaffen und diese gewaltigen Denkmäler einer großen Vergangenheit inzwischen in Trümmer zerfallen lassen. Meine Herren, ich meine, es ist unsere erste Aufgabe, zu erhalten, was wir haben, und worauf wir in Wahrheit stolz sein können. Das Rheinland ragt, wie gesagt, vor vielleicht allen anderen Provinzen und Ländern Deutschlands in dieser Beziehung außerordentlich hervor. Nun, meine Herren, die Willibrodikirche ist eine der Kirchen, die weit über das praktische Bedürfnis der heutigen kleinen Kirchengemeinde von Wesel hinausgeht, ich meine aber, wir sollten davor Respekt haben, daß der Eigenthümer dieser Kirche gethan hat, was er nach seinen Kräften thun konnte, daß er Anstrengungen macht, um die 600 000 Mark, die nothwendig sind, aufzubringen. Nun ist von Hauskollekten und Verloosungen die Rede gewesen. Meine Herren, ich glaube doch wirklich, wenn Sie sich einmal ansehen, was bei solchen Hauskollekten und Verloosungen herauskommt, dann können Sie nicht gut die Leute auf diesen Titel hin abweisen. Sehen Sie sich einmal diese unzähligen Büchselchen an, die an Jeden von uns für Hauskollekten herankommen und zählen Sie zusammen, was diese vielleicht im Laufe von 8 oder 14 Tagen, während deren sich die Kollektanten in einer Stadt aufhalten, aufbringen, und rechnen Sie die Reisekosten der betreffenden Herren Kollektanten ab, so bleibt für den Zweck der Kollekte der Regel nach nichts übrig. Es ist leider Gottes der Fall, bei einer Masse von Hauskollekten machen sich nur die Herren Reisenden bezahlt, die es vielleicht angenehmer finden, statt zu Hause zu arbeiten, Reisen zu machen und mit von der Polizei approbirten Büchselchen

in der Welt herumzuwandern und zunächst die Reisekosten in Abzug zu bringen. Was die Verloosungen angeht, so will ich diese Gelegenheit wahrnehmen, um mich mit dem hochverehrten Herrn Kollegen Kaesen ein wenig auseinanderzusetzen. Herr Kollege Kaesen hat vor 2 Jahren, als es sich um den Münsterbau von Aachen handelte, uns auch darauf hin verwiesen: macht es wie wir, macht eine Verloosung, wir leihen euch die Stempel für die Loose, wir sind jetzt fertig. Ja, meine Herren, Sie wissen, die Geldlotterien, deren der Kölner Dom sich erfreute und deren er sich bis auf den heutigen Tag erfreut, werden von dem Herrn Ober-Präsidenten rundweg abgeeschlagen. Mir ist wenigstens bei uns kein weiterer Fall bekannt geworden, wo eine Geldlotterie genehmigt worden wäre; uns ist eine solche jedenfalls in Aachen abgeeschlagen worden. Man hat dort eine Verloosung von anderen Objekten in's Werk gesetzt, die Aachener Diskontogesellschaft hat den Vertrieb dieser Loose übernommen und ist ganz gründlich bei der Geschichte hereingefallen, und kann ihre Loose nicht unterbringen. Genug, meine Herren, ich glaube, darauf können Sie unmöglich eine solche Gemeinde verweisen. Wir haben es dann nur noch mit dem einen Einwand zu thun, der in dem I. und IV. Ausschuss erhoben worden ist. Man hat dort gesagt, man müsse diese Anträge nach einem möglichst gleichen Maßstabe bemessen. Das ist theoretisch gewiß sehr schön, aber praktisch, wie dies auch hier in dem Referat ausgedrückt ist, ist es kaum möglich, diesen gleichen Maßstab zu finden. Ich bezweifle keinen Augenblick, daß Sie, wenn Sie der Willibrodi-Kirche in Wesel die 50 000 Mark bewilligen, Wesel und Aachen gewiß nicht mit gleichem Maßstabe bemessen, indem Sie dem Aachener Münster nur die Summe von 15 000 Mark bewilligt haben; nichts destoweniger setze ich mich über diese Schmerzen hinweg, meine Herren, und beantrage und befürworte auf das Wärmste, der Willibrodi-Kirche in Wesel die Unterstützung in denjenigen Jahresraten zu bewilligen, welche der Ausschuss vorschlägt, dann wird die Kirchengemeinde von Wesel in der glücklichen Lage sein, auch für die nächsten Jahre mit aller Sicherheit die Raten abheben zu können, die ihr aus dem königlichen Dispositionsfonds zugebilligt worden sind.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort? — Wenn es nicht der Fall ist, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die gegen den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Es ist die Minorität, der Antrag ist also angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der baulichen Wiederherstellung der St. Anna-Pfarrkirche zu Düren. Referent ist der Herr Abgeordnete Waldthausen.

Referent Abgeordneter Waldthausen: Meine Herren! Der Herr von Eynern hat sich schon theilweise das Penum angeeignet, welches ich hier zu erledigen habe, ich halte es deshalb für am zweckmäßigsten, daß ich ihnen zunächst das Referat vorlese und demnächst die Aufklärung über das Resultat der Verhandlungen des Ausschusses gebe.

Das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der baulichen Wiederherstellung der St. Anna Pfarrkirche zu Düren, lautet:

Die in dem Referate des Provinzial-Verwaltungs-Rathes vom 3. Oktober 1881 über diesen Gegenstand gegebenen Aufklärungen haben den Thatbestand klar gelegt und dadurch dem Ausschusse Gelegenheit geboten, sein Interesse für die Wiederherstellung des alten Bauwerkes zu bekunden.

Bei den Verhandlungen wurde vor Allem betont, daß, wenn die Provinz aus allgemeinen Mitteln zu diesem Zwecke beitragen solle, auch die Durchführung gesichert sein müsse.

Weiter wurde in Erwägung genommen, daß die Civilgemeinde Düren sich in besonders günstigen Verhältnissen befinde, und daß deshalb diese, wenn ihr an der Erhaltung des Bauwerkes liege, ihrerseits ebenfalls einen Beitrag zu den Kosten geben werde.

Diese Gründe bestimmten den Ausschuß, den Antrag zu stellen:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, als Beitrag zu den Kosten der baulichen Wiederherstellung der St. Anna-Pfarrkirche zu Düren die Summe von M. 15 000 aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse zu bewilligen, wenn die Civil-Gemeinde Düren zu diesem Zwecke den gleichen Betrag hergebe“.

Meine Herren! Aus dem Referat ersehen Sie, daß für die ganze Wiederherstellung der Kirche ein Betrag von ca. 150 000 Mark in Anspruch genommen wird. Deswegen tauchte im Ausschuß bei den Verhandlungen die Frage auf, ob man nun mit Bewilligung der 15 000 Mark die der Provinzial-Landtag für diesen Zweck geben soll, auch ausreichen würde und ob nicht etwa der Bau nachher nichts destoweniger doch nicht zur Ausführung gelangen würde. Weiter wurde in Erwägung genommen, daß die Stadt Düren ein vorzugsweise von Glücksgütern begünstigter Ort sei, und daß gerade die Stadt Düren sich wohl ebenfalls daran betheiligen würde, wenn sie dazu aufgefordert würde. Aus diesen beiden Gründen ist der Antrag, wie er hier formulirt ist, gestellt worden.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Ich möchte an dasjenige anschließen, was Herr Kollege Pelzer eben gesagt hat. Die St. Anna-Kirche in Düren, wie all' die anderen großen Kirchen sind nicht Pfarrkirchen im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern Baudenkmäler, und da finde ich es wirklich auffallend, daß in all' den Petitionen immer hervorgehoben wird, daß die katholische Gemeinde so sehr arm sei. Zu diesen Baudenkmalern trägt nicht die katholische Kirche sondern die gesammte Civilgemeinde bei, und ich glaube nicht, daß die Civilgemeinde Düren in der Lage ist, für die Unterhaltung oder Wiederherstellung ihrer Denkmäler einen Zuschuß von 15 000 Mark zu verlangen. Ich glaube nicht, daß sie gesetzlich dazu verpflichtet ist, aber sehr wohl dazu im Stande, die Baudenkmäler, die die Gemeinde Düren besitzt, wieder herzustellen, ohne deshalb an die Provinz zu kommen. Deshalb werde ich gegen den Antrag stimmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter v. Eynern: Meine Herren! Ich habe vorhin aus den Worten des Herrn Referenten in der ersten Angelegenheit ein gewisses beängstigendes Gefühl bekommen, als wenn Aachen vor 2 Jahren nicht genug bekommen habe, und als wenn er für den nächsten Landtag schon in der Vorbereitung habe, uns wieder mit Aachen zu kommen. (Abgeordneter Pelzer: Ganz richtig.)

Meine Herren! Ich habe damals auch gegen Aachen gesprochen und ich glaube, es war auf meinen Antrag, daß die Summe heruntergesetzt wurde. Ich habe mir die Konsequenzen derartiger Unterstützungen aus der Provinzial-Hilfskasse oder aus dem Ständefonds damals wohl überlegt. Sie sehen, diese Konsequenz ist da, es wird bald keine Kirche mehr geben, die nicht zu uns kommt und Geld zu ihrer Restauration haben will, und dann wird es immer heißen: die Kirchengemeinde ist so arm, daß sie nichts beitragen kann. Ein solcher Fall liegt hier wieder bei Düren vor. Meine Herren, das Gesetz, welches der Herr Abgeordnete Kaesen angezogen hat, lautet nicht dahin, daß die Civilgemeinde zur Unterhaltung von Baudenkmalern verpflichtet sei; die Civilgemeinde kann aber zur Unterhaltung von Baudenkmalern aus ihren Mitteln nach diesem Gesetz

Zuschüsse leisten. Nun gehört die Civilgemeinde in Düren wirklich zu den allerreichsten Civilgemeinden, die wir in der Rheinprovinz haben. Hier in dem Antrag wird sie natürlich wieder sehr arm gemacht, sie erklärt, daß sie 190 % der Staatssteuer als Kommunalsteuer erhebe, eine „für die gedrückten Zeitverhältnisse empfindliche Höhe“. Ich habe in meinem ganzen Leben noch niemals andere als gedrückte Gemeindeverhältnisse kennen gelernt, sobald die Gemeinden etwas geschenkt haben wollten. 190 % der Staatssteuer als Kommunalsteuer ist gar kein Betrag (ich wiederhole wieder, was ich vorhin gesagt habe) gegenüber den Kommunal-Bedürfnissen, die wir in unserem bergischen Lande beitragen müssen, und fällt es uns nicht ein, mit derartigen Anträgen auf Beiträge zur Unterhaltung solcher Baudenkmäler oder Institute zu kommen. Düren ist zugleich in starkem Maße mit Vermächtnissen bedacht. Wenn die Civilgemeinde wollte, so würde sie sehr leicht den ganzen Betrag zur Restauration dieses monumentalen Baues übernehmen können, den Herr Raesen ganz richtig als einen solchen geschildert hat, zu dem die Civilgemeinde in erster Linie verpflichtet ist. Deshalb trage ich auch hier darauf an, wie ich es in dem I. und IV. Ausschusse gethan habe, die 15 000 Mark nicht zu bewilligen und ebenso den Vermittelungsantrag, der gestellt worden ist, gleichzeitig die Civilgemeinde in der Höhe von 15 000 Mark heranzuziehen, ebenfalls abzulehnen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Herr Kollege von Gynern kommt immer wieder darauf zurück und sagt: Was für bescheidene Leute im Bergischen Land sind wir, daß wir mit derartigen Anträgen nicht herantreten! Ich möchte wissen, für welche Baudenkmäler des Bergischen Landes die Herren kommen könnten, ich kenne kaum irgend eine Kirche dort, die mit derartigen Baudenkmälern sich vergleichen ließe. (Ho!) Ich lasse mich sehr gerne befehlen. (Rufe: Altenberg.) Für Altenberg ist aus öffentlichen Mitteln wahrlich hinreichend gesorgt worden, aber das Bergische Land ist in Wirklichkeit arm an monumentalen Bauwerken, wie wir sie im übrigen Rheinlande haben. Was nun die Verpflichtung der Civilgemeinde angeht, auf die Herr von Gynern Bezug nimmt, so war in dem ursprünglichen Gesetzentwurf über die Verpflichtung der Civilgemeinden gegenüber den Kirchengemeinden geradezu ein Verbot enthalten, Schenkungen an Kirchengemeinden zu machen. Später ist dieses Verbot aufgehoben worden und steht es allerdings den Civilgemeinden frei, aber nur mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten, Zuwendungen an die Kirchengemeinden zu machen. Ob in derartigen Fällen diese Genehmigung erteilt wird, ich weiß es nicht. Allerdings finde ich auch, daß für eine Civilgemeinde, die sich des Besitzes eines so bedeutenden Bauwerkes erfreut, auch eine gewisse moralische Verbindlichkeit vorliegt — die Einwohner haben ja zunächst auch die Freude daran, indem sie es täglich vor Augen haben — aufzukommen zu den Kosten, ich glaube aber, meine Herren, gerade durch den Antrag, wie er Seitens des Ausschusses gestellt ist, wird am Besten Nachdruck gegeben, daß dieser moralischen Verbindlichkeit Genüge geleistet werde, wenn wir eben das Geld unter der Bedingung bewilligen, daß die Civilgemeinde einen gleichen Beitrag hergibt. Meine Herren! Die Kirchengemeinde ist unbestrittenermaßen eine sehr arme, wenngleich die Civilgemeinde von Düren eine sehr reiche ist. Es ist aber in dem Ausschusse schon darauf hingewiesen worden, daß der Reichtum wesentlich in den Händen der evangelischen Einwohner sich befindet, daß die evangelischen Einwohner Düren's nur eine sehr armelige Kirche haben und daß sie sehr wahrscheinlich in erster Linie nur für ihre Kirche Etwas zu geben geneigt sein werden, aber für die katholische Kirche solange wenigstens nichts geben werden, bis sie eine eigene, bessere und schönere Kirche besitzen, als sie sie gegenwärtig haben. Die gegenwärtige sieht einer Scheune ähnlich.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Nachdem wir eben für den Aufbau der Willibrodikirche in Wesel den enormen Beitrag von 50 000 Mark geleistet haben, glaube ich, sind wir kaum in der Lage, einer kleinen, so unbemittelten Gemeinde einen geringeren Beitrag zu verweigern. Es handelt sich hier nur um einen Beitrag von 15 000 Mark, das mögen Sie wohl bedenken, und Herr Kollege Pelzer hat mit Recht angeführt, die Civildgemeinde Düren mag an sich eine reiche sein, hier handelt es sich aber speciell um eine ärmere katholische Gemeinde, die, wie wir aus dem Berichte ersehen, $\frac{1}{4}$ der Kommunal-Steuer leistet. Ueberhaupt der Reichthum der Gemeinde Düren wird als unbedingt hingestellt; ob er thatsächlich vorhanden ist, möchte ich auch noch nicht als absolute Wahrheit betrachten. In Düren giebt es mehrere sehr reiche Familien, aber ob mehrere sehr reiche Familien den Ort zu einem wirklich reichen stempeln, ist eine Frage, die sich immer erörtern ließe (Sehr richtig!), aber ich meine, aus Gründen der ausgleichenden Gerechtigkeit können wir einen solchen Antrag, der noch dazu ziemlich stark verkaufslustig ist, heute unsere Zustimmung nicht versagen. Ich möchte deshalb als Mitglied des Ausschusses — ich habe an dieser Verathung zwar nicht Theil genommen — Ihnen den Antrag warm empfehlen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Waldthausen: Ich glaube das, was der Abgeordnete Zentges gesagt hat, sollte für uns maßgebend sein. Deshalb möchte auch ich Sie bitten, sich für den Antrag, den der Ausschuß beschlossen hat, zu erklären.

Landtags-Marschall: Wenn Niemand mehr sich zum Worte meldet, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es ist die Minorität, der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Wiederherstellung des Thurmes der Schloßkirche zu Meisenheim. Referent ist der Herr Abgeordnete Lauß.

Referent Abgeordneter Lauß: Meine Herren! Ich beginne mit der Verlesung des Antrages Ihres Ausschusses:

„In einem Referate, welches unter IV. Nr. 29 dem Landtage vorliegt und auf welches, was die Beschreibung des Bauwerkes und die zur Herstellung aufgewendeten Geld-Summen betrifft, hier Bezug genommen wird, stellt der Provinzial-Verwaltungsrath den Antrag:

der Provinzial-Landtag wolle beschließen:

„der Stadt Meisenheim zu den Kosten der baulichen Wiederherstellung des Thurmes der Schloßkirche daselbst eine Beihilfe von 10 000 Mark aus dem Zinsgewinne der Hilfskasse zu bewilligen“.

Die Angelegenheit kam in der Abend Sitzung vom 14. d. M. zur Verathung in dem vereinigten I. und IV. Ausschusse. Es wurde von den Mitgliedern des Ausschusses allseitig anerkannt, daß es sich im untergebenen Falle um Wiederherstellung eines Bauwerkes handle, welches das Interesse aller Kunstkenner im höchsten Grade in Anspruch nehmen und namentlich als eines der herrlichsten Meisterstücke deutscher Steinmetzkunst betrachtet werden müsse. Indessen wurde gegen die Bewilligung der beantragten Unterstützung von einer Seite geltend gemacht, daß die Restauration ja bereits vollendet und es daher zur Erreichung des allerdings wünschenswerth gewesenen Zieles einer Beihilfe nun nicht mehr bedürfe, daß die Bauschuld von 10 000 Mark ja keine so

drückende sei, namentlich wenn die Gemeinde bei der Provinzial-Hülfskasse das Geld zu billigen Zinsen und leichten Rückzahlungs-Bedingungen aufnehmen werde, was ja leicht durch den Provinzial-Verwaltungsrath vermittelt werden könne.

Von anderer Seite wurde dagegen angeführt, daß die Opferwilligkeit der Kirchen- und Stadtgemeinde von Meisenheim, die sich in den bisherigen Leistungen in dieser Angelegenheit dokumentirt, alle Anerkennung verdiene und daß es nur billig erscheine, daß bei der Wiederherstellung eines solchen monumentalen Baues, — die ja ebensoviel im allgemeinen Interesse der Kunstpflege und der Erhaltung würdiger Denkmäler aus der Zeit der Väter erscheine, als in dem der betreffenden Gemeinde, — auch die Provinz einen kleinen Beitrag leiste und dies in dem vorliegenden Fall umsomehr, als es die erste Bitte sei, welche das in den Provinzial-Verband als jüngstes Glied neu eingefügte Meisenheim an hiesiger Stelle ausspreche; wolle man denn auch die volle Summe nicht bewilligen, so möge man einen kleineren Beitrag, der vielleicht auf 6000 Mark zu bemessen sein dürfte, geben.

Es wurde hierauf zur Abstimmung geschritten und zwar zunächst über den Antrag, überhaupt Nichts zu bewilligen. Als dieser per majora abgelehnt war, gelangte der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths zur Abstimmung, welcher ebenfalls mit überwiegender Stimmenmehrheit zurückgewiesen wurde. Mit 13 gegen 8 Stimmen wurde sodann der Antrag, die Summe von 6000 Mark zu bewilligen, angenommen und beehrt sich daher der Ausschuß bei dem hohen Landtage den Antrag zu stellen:

Hoher Landtag wolle beschließen:

„Der Stadt Meisenheim zu den Kosten der baulichen Wiederherstellung des Thurmes der Schloßkirche daselbst eine Beihilfe von 6000 Mark aus dem Zinsgewinne der Hülfskasse zu bewilligen“.

Meine Herren! Durch Ihr Votum bei Gelegenheit der Bewilligung für die Willibrodikirche haben Sie ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben, mit zu helfen, wo es sich um die Erhaltung von wirklich kunsthistorischen Denkmälern aus der Väterzeit handelt. Daß es sich in dem gegebenen Falle um ein hervorragendes Denkmal der früheren Zeit handelt, darüber, glaube ich, besteht kein Zweifel. Man könnte vielleicht fragen, was bisher die Gemeinde geleistet hat und wie deren Prästationsfähigkeit ist. In dieser Beziehung erlaube ich mir einige Ziffern anzuführen. Meine Herren, die ganze Restauration, wie sie heut vollendet da steht, hat einen Aufwand von 180 000 Mark erfordert. Von diesen 180 000 Mark hat die Kirchengemeinde 71 000 Mark aus ihren Mitteln gegeben, und die Civilgemeinde hat den Rest aufzubringen gehabt. Durch die Gnade Seiner Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Königs ist der Civilgemeinde eine Summe von 44 000 Mark gegeben worden. Es bestand für die Restauration ein Sammelfonds, begründet im Jahre 1855, aus welchem 30 000 Mark entnommen werden konnten, der ganze weitere Rest aber, meine Herren, ist durch freiwillige Beiträge, sowie durch Beiträge der Civilgemeinde beschafft worden, indeß reichten diese Mittel nicht aus, und die Civilgemeinde belastete sich schließlich noch mit einer Schuld von 10 000 Mark, die heute um so schwerer auf ihr lastet, als es wirklich eine nicht reiche Gemeinde ist. Daß die Verhältnisse der Gemeinde keine günstigen sind, meine Herren, mögen Sie aus dem Umstande entnehmen, daß bei dem 25. Provinzial-Landtag von Seiten der Stadt Meisenheim der Antrag gestellt wurde, in den Stand der Landgemeinden zurückversetzt zu werden.

Dann möchte ich mir noch einen kleinen historischen Rückblick erlauben. Die Restauration wurde im Jahre 1865 begonnen, gerade als Meisenheim zu Hessen-Darmstadt geschlagen worden.

Die Restauration wurde begonnen unter Voraussetzungen, die durch das Jahr 1866 zunichte gemacht worden sind. Dadurch sind der Gemeinde Meisenheim Summen entgangen, die in Aussicht gestellt waren. Ich erlaube mir nochmals im Namen des I. und IV. Ausschusses, Sie dringend zu ersuchen, dem Antrage, 6000 Mark zu bewilligen, beizustimmen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich habe mit Freuden zugestimmt, für die Willbrodi-Kirche einen Beitrag zu bewilligen, es handelte sich dort aber um Erhaltung und Restauration eines erhabenen Kunstwerks, hier liegt der Fall doch thatächlich anders. Meine Herren! die Kirche mag ja auch ein hervorragendes Bauwerk sein, das bezweifle ich nicht, aber die Gemeinde hat es eben fertig gebracht, daß das Bauwerk sich gegenwärtig in vollständig restaurirtem Zustande befindet. Ich meine, es ist ein wesentlicher Unterschied, ich meine, wir dürfen nicht quasi Unterstützungen einer Gemeinde geben, wir können doch uur dazu beitragen, daß eben der Zweck verfolgt wird, ein Baudenkmal nicht verfallen zu lassen. Ich meine, auch die Billigkeitsgründe sind hier nicht so vorwiegend. Es sind der Gemeinde durch Allerhöchstes Gnadengeschenk bereits 44 000 Mark geworden. Es lastet noch aus dem Bau eine Schuld von 10 000 Mark auf ihr. Ich glaube, wie auch in dem Referat ausgeführt ist, die Minderheit des Ausschusses, zu der ich auch gehöre, hat vollständig Recht, wenn sie sagt: Das ist nicht eine so drückende Schuld, zumal wenn die Abtragung auf viele Jahre vertheilt wird. Ich werde daher gegen diese Bewilligung stimmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich hoffe, daß ich diesmal nicht in der Minorität bleiben werde, ich will nämlich für die Bewilligung sprechen. (Heiterkeit.)

Ich habe hier den Eindruck gewonnen, daß es sich um ein schönes Werk der Baukunst handelt, und nach den Mittheilungen hat sowohl die Civilgemeinde, wie die Kirchengemeinde meiner Ansicht nach das Aeußerste geleistet, dieses Bauwerk der Provinz zu erhalten. Ich glaube, daß die Provinz wohl in der Lage sein kann, nach einer solchen Leistung der beiden Gemeinden auch ihr Scherflein dazu beizutragen. Das war bei den andern Civil- und Kirchengemeinden meines Erachtens nicht der Fall.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Ich habe einmal vor Jahren hier dem Gefühle Ausdruck gegeben, als wenn der Rheinische Provinzial-Landtag für uns Oberländer ein nicht so warmes Herz hätte, wie es sich vielfach für das Niederland zeigt. (Dho!) Ich mag ja im Unrecht gewesen sein (Heiterkeit) und möchte bitten, mich durch Ihr heutiges Votum meines Unrechts vollständig zu überführen. Ich möchte Sie bitten, wo einmal der Regierungsbezirk Koblenz oder ein Theil desselben um Etwas bittet, auch eine Bewilligung eintreten zu lassen. Wir kommen so selten, wir kommen noch seltener, als die Trierer (Heiterkeit), ich möchte wirklich nach dem, was der Herr Referent Ihnen ausgeführt hat, was ich nur bestätigen kann in Betreff der Gemeinde, um die es sich handelt, bitten, doch den Beitrag zu bewilligen, der da gefordert ist. Ich glaube, Sie werden dann konform mit Ihren beiden vorhergegangenen Beschlüssen sich in der Bahn bewegen, da zu helfen, wo es sich um Kunstdenkmäler handelt. Ich für meine Person spreche nicht gern über Bewilligungen für Kirchen, ich habe kein großes Bedürfnis dafür, weil ich die Kirchenlust nicht vertragen kann, aber, wenn es sich um die Erhaltung von Kunstdenkmälern handelt, da müssen alle anderen Rücksichten schwinden. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrage des Ausschusses zu entsprechen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Wenn Niemand sich mehr zum Worte meldet, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses auf Bewilligung von 6000 Mark zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität, der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Antrag des Vorstandes der Rheinisch-Westfälischen Anstalt für Epileptische „Bethel“ auf Bewilligung eines laufenden Zuschusses aus provincialständischen Fonds auch für die nächste Etatsperiode und auf Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses von 10 000 Mark. Referent ist der Herr Abgeordnete Laug.

Referent Abgeordneter Laug: Meine Herren! Ich beginne zunächst mit der Verlesung des Referats Ihres Ausschusses:

Durch Beschluß des 26. Provincial-Landtags vom 2. Mai 1879 wurde der rheinisch-westfälischen Anstalt für Epileptische zu Bethel für die Dauer der Etatsperiode 1879/80 eine jährliche Beihilfe von 3000 Mark bewilligt, der weitere Antrag auf eine einmalige Gewährung von 9000 Mark für den Bau eines Asyls für blöde epileptische Knaben aber abgelehnt.

Der Vorstand der gedachten Anstalt hat nun in einer Eingabe vom 4. Februar d. J. die Bitte ausgesprochen:

1. derselben auch für die neue Etatsperiode einen Zuschuß aus ständischen Mitteln zu bewilligen;
2. einen einmaligen außerordentlichen Zuschuß von 10 000 Mark zu bewilligen.

Der Provincial-Verwaltungsrath hat in einem Referate, welches unter Nr. IV. 30 dem hohen Landtage vorliegt, sich für die Bewilligung des Gesuches ad I ausgesprochen und beantragt, diesen Zuschuß auf die seitherige Höhe von jährlich 3000 Mark auch für die nächste Etatsperiode festzusetzen. Begründet wird dieser Antrag mit dem Hinweise, wie nutzbringend die Thätigkeit der Anstalt Bethel fortwährend für die Rheinprovinz sei; vom Jahre 1867—1881 seien aus der Rheinprovinz im Ganzen 237 Kranke aufgenommen worden, wovon 29 als geheilt, 46 gebessert und 37 ungebessert entlassen, 28 gestorben und seien am 5. November d. J. noch 97 in Pflege geblieben.

Zu dem Gesuche ad 2, betreffend den einmaligen, außerordentlichen Zuschuß von 10 000 Mark führt der Bericht des Provincial-Verwaltungsraths aus, daß es ihm angemessen erschienen sei, zunächst näher festzustellen, inwieweit in der Rheinprovinz das Bedürfnis zur Errichtung einer eigenen Anstalt für Epileptische etwa vorhanden sei.

Die zu dem Ende gemachten statistischen Erhebungen hätten nun das Ergebnis geliefert, daß als Minimalzahl 2832 angenommen werden müsse, daß aber in Wirklichkeit die Zahl dieser Unglücklichen eine viel höhere sei, da die angegebene Ziffer 2832 nur Diejenigen in sich begreife, welche der Polizeibehörde als notorisch an Epilepsie leidend, bekannt seien, und epileptische Erkrankungen möglichst geheim gehalten zu werden pflegten.

Angeichts dieser Resultate der stattgehabten Ermittlungen glaubte der Verwaltungsrath einstweilen die Bewilligung der erbetenen außerordentlichen Beihilfe für Bethel nicht befürworten zu können, erachtet es vielmehr für angemessen, der Frage, ob nicht eine eigene Anstalt für die Rheinprovinz zu errichten sei, näher zu treten und beantragt:

„Der Provincial-Landtag wolle in Erwägung nehmen, ob nicht eine eigene Anstalt für Epileptische in der Rheinprovinz zu errichten sei.“

Die vereinigten I. und IV. Ausschüsse haben in ihrer Sitzung vom 14. d. M. die Anträge einer eingehenden Prüfung unterzogen und traten einmützig allen Ausführungen des Provincial-Verwaltungsrathes bei.

Man sprach sich allseitig dahin aus, daß es Ehrenpflicht für die Provinz sei, zur Linderung der Noth dieser Kategorien unglücklicher Mitbrüder helfend einzutreten und gleich wie man für die Irren, Blinden und Taubstummen gesorgt habe, nun auch Vorsorge für diejenigen Bewohner der Provinz zu treffen, die an der furchtbaren Krankheit der Epilepsie leiden, daß es daher indicirt sei, dem Provinzial-Verwaltungsrath jetzt schon den Auftrag zu ertheilen, eine dahin gehende Vorlage für den nächsten Landtag auszuarbeiten.

Dem entsprechend beschloffen der I. und IV. Ausschuß einstimmig, zu beantragen:

1. Hoher Landtag wolle beschließen, der Rheinisch-Westfälischen Anstalt für Epileptische „Bethel“ für die nächste Statsperiode eine Beihilfe von jährlich 3000 M. aus dem Zinsgewinn der Hülfskasse zu gewähren.
2. Hoher Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen, für den nächsten Landtag eine Vorlage wegen Einrichtung von eigenen Anstalten in der Rheinprovinz zur Unterbringung von Epileptischen auszuarbeiten.

Meine Herren! Aus dem soeben verlesenen Bericht haben Sie entnehmen können, daß Ihre Ausschüsse den Beschlüssen des Provinzial-Verwaltungsraths beigetreten sind, daß Sie mit diesem beantragen, 3000 M. jährlichen Zuschuß für die Statsperiode zu bewilligen, daß Sie dagegen den einmaligen Zuschuß von 10 000 M. ablehnen. Dies Letztere, meine Herren, geschah nicht aus dem Grunde, daß nicht vielleicht der Sache selbst von Seiten aller Mitglieder des Ausschusses die wärmste Sympathie entgegen getragen worden wäre, vielmehr aus der entgegengesetzten Erwägung, daß hier Größeres geleistet werden müsse und daher die Mittel im Einzelnen nicht dürften zersplittert werden. Meine Herren! Der schönste Theil der Aufgaben, die der provinziellen Selbstverwaltung überlassen sind, ist unstreitig die Errichtung und Erhaltung von Anstalten, bestimmt, der werththätigen Nächstenliebe zu dienen, und wahrlich, meine Herren, mit Stolz können Sie zurückschauen auf Dasjenige, was die Rheinprovinz bis jetzt auf diesem Gebiet in dem letzten Decennium gethan hat. Eine hinreichende Anzahl von Irrenanstalten bietet für die Irrsinnigen Asyl, wo sie bei rationellster Pflege an der Hand der Errungenschaften der Wissenschaft Genesung von ihren Leiden finden können, und vielen von denen, bei denen eine Genesung nicht mehr möglich ist, die der ewigen Geistesnacht anheim gefallen sind, bieten sie wenigstens eine Stätte dar, wo sie der Wohlthaten der materiellen Pflege theilhaftig werden. Durch die Vergrößerung der Blindenanstalt haben Sie einer größeren Anzahl von leidenden Mitbrüdern Gelegenheit gegeben, zu lernen, wie sie sich künftig ernähren können. Gleichzeitig führen Sie durch gediegenen Unterricht dem ohnehin so empfänglichen inneren Seelenleben des Blinden neue Nahrung zu, die ihn befähigt, den Mangel des Augenlichtes minder schwer zu tragen. Was in der neuesten Zeit auf dem Gebiete der Taubstummen-Pflege geschehen ist, meine Herren, das lebt in Ihrer aller Erinnerung: in 8 Anstalten, theils gegründet durch die Provinz, theils unterstützt von ihr, lernen diese Unglücklichen sich mit ihren Mitmenschen zu verständigen, sie lernen, wie alle vollsinnigen Kinder in den Schulen, und sind im Stande, künftighin durch das Leben sich selbst hindurchzuschlagen; aus den sonst so unzufriedenen, mißtrauischen Taubstummen haben Sie einen frohen Menschen gemacht, der froh mit seinen Mitmenschen leben kann. Vieles, meine Herren, ist also schon geschehen, aber Ihrer Hülfe wartet noch eine andere Kategorie von Leidenden, um die es sich in der heutigen Vorlage handelt, Leidende, die eben so unglücklich sind, wie alle anderen, von denen ich gesprochen; ich möchte sagen, noch unglücklicher, als diese. Meine Herren, das blinde Kind erhält nicht bloß Liebe im Schooß seiner Familie, wohin es auch kommen mag, tritt

ihm die größte Theilnahme entgegen, und gern und freudig unterstützt es Jeder. Wie anders aber bei dem armen epileptischen Kinde! Außer der treuen Mutterbrust, deren Aufopferung niemals aufhört, ist keine Stätte, wohin es flüchten kann. Der Jugend-Gespieler, der einen dieser furchtbaren Anfälle gesehen, weicht scheu zurück und kehrt nicht wieder. Es wächst nun das epileptische Kind auf, es wird größer, gehört es aber nicht einer Familie an, die durch Güter dieser Welt gesegnet ist, so fehlen ihm die Mittel einer guten Ernährung, einer guten Pflege und dann verfällt es, wie erfahrungsmäßig feststeht, dem Blödsinn oder dem Irrsinn, oder, meine Herren, es wächst auf und kommt in das Alter, wo es sich selbst zu ernähren hat, oder es handelt sich um einen Fall, der im späteren Lebensalter eingetreten ist, wie schwer lastet dann die Hand des Geschickes auf diesen Erwachsenen! Der Irre weiß nichts von seinem Zustande, den Epileptischen verläßt nicht der Gedanke, daß jeden Augenblick ein Ausbruch seiner fürchterlichen Krankheit zum Vorschein kommen kann; und hat er sich hinausgewagt in den Kreis fröhlicher Menschen, scheu zieht er sich zurück, von dem Gedanken durchzuckt, der Augenblick ist nahe gekommen, und dann, meine Herren, wie schwer wird es diesen Leidenden, sich durch die Welt zu schlagen. Durch die vielen Anfälle, denen sie ausgesetzt sind, sind ihre Kräfte zum Theil verloren gegangen, sie sind nicht so arbeitsfähig wie andere, und wer nimmt sie in seine Häuser auf, um ihnen Arbeit zu geben? Meine Herren, bedenken Sie, daß es in unserer reichen, schönen Rheinprovinz tausende von solchen Unglücklichen giebt, die Ihrer Unterstützung harren. Meine Herren, hier ist eine schöne Aufgabe zu lösen, und ich bin überzeugt, meine Herren, daß Sie freudig dem Antrage, den Ihr Ausschuß gestellt hat, zustimmen. Geben Sie dem Verwaltungsrath den Auftrag, eine Vorlage an den nächsten Landtag zu bringen, und, meine Herren, wenn eine solche Vorlage eingebracht ist und Sie haben derselben zugestimmt und der Segen Gottes ruht dann auf dem Werke, dann, meine Herren, können Sie die Gewißheit mit nach Hause nehmen, daß Sie die Thränen von Tausenden Ihrer Mitbrüder getrocknet, die Leiden von Tausenden gelindert haben. Ich bitte Sie, meine Herren, die Anträge Ihrer Kommission anzunehmen. (Lebhaftes Bravo!)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich stelle die Anträge des Ausschusses zur Diskussion und zwar zunächst, da sich die Anträge in zwei Theile theilen, den Antrag, eine jährliche Beihilfe von 3000 Mark, wie sie vom Ausschusse beantragt wird, zu genehmigen. Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Die warmen Worte, mit welchen der Herr Referent über die Lage der Kranken, von denen das jetzige Referat handelt, berichtet hat, giebt mir den Muth, Ihnen eine Modificirung des Ausschußantrages vorzuschlagen. Die Anstalt Bethel hat zweierlei beantragt: die Wiederholung des ihr vor 2 Jahren bewilligten Zuschusses von 3000 Mark und eine einmalige Gabe von 10 000 Mark für die Beschaffung von Ländereien und Gebäuden, welche in den letzten Jahren errichtet wurden und noch ferner errichtet werden sollen. Aus dem Umstande, daß es sich bei dem letzteren Betrage um Neuanlagen handelt, und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die angestellten Ermittlungen nachgewiesen haben, daß wir in der Rheinprovinz eine sehr große Anzahl Epileptischer haben, für welche durch eine eigene Anstalt gesorgt werden soll, hat der Provinzial-Verwaltungsrath diesen Beitrag von 10 000 Mark abgelehnt. Ich glaube nun, daß der Antrag der Anstalt Bethel in der Form unglücklich gewesen ist, indem man zwischen Beiträgen für laufende Bedürfnisse und einem Betrage für einmalige Ausgaben unterschieden hat. Wenn Sie sich aber die Anstalt Bethel in ihrer Entstehung näher vergegenwärtigen, dann werden Sie einsehen, daß es sich dabei nicht um so verschiedene Dinge handelt, wie es äußerlich scheint. Die Anstalt ist vor 14 Jahren gegründet und was ich hier nochmals erwähnen möchte, aber auch

schon in dem Ausdruck „Rheinisch-Westfälische Anstalt“ liegt, sie ist von Haus aus als eine für beide Provinzen gemeinsame, von dem Provinzial-Ausschuß für innere Mission, der damals beiden Provinzen vorstand, gegründet worden und sowohl Rheinländer, wie Westfalen werden gleichmäßig in dieser Anstalt verpflegt. Man hat damals, als man sich zunächst für Epileptische interessirte, gehofft, daß diese Anstalt eine Heilanstalt werden würde. Leider hat nun aber die Erfahrung der 14 Jahre, seitdem die Anstalt besteht, herausgestellt, daß es sich bei den Epileptischen nur um einen ganz kleinen Prozentsatz handelt, der geheilt werden kann. Aus dem mir vorliegenden Berichte geht hervor, daß der Durchschnittssatz für sämtliche Kranke, die seit 14 Jahren dort verpflegt worden sind, nur 8% wirklich Geheilte beträgt, und auch von diesen ist eine nicht unbeträchtliche Zahl in die Anstalt zurückgekehrt, weil sie außerhalb derselben sich nicht auf der Höhe, auf die sie in der Anstalt gebracht war, halten können. Die Anstalt ist so mit Recht zu einer Pflegeanstalt geworden; die Erfahrung hat erwiesen, daß eine Anstalt für Epileptische nur eine Pflegeanstalt sein kann; die wenigen, die wirklich geheilt werden, sind eine verschwindend kleine Zahl im Vergleich zu der Zahl derer, die den Aufenthalt in der Anstalt nicht entbehren können. Also eine Pflegeanstalt muß es sein, und so ist es denn gekommen, daß die Anstalt von Jahr zu Jahr sich hat ausdehnen müssen. Es ist natürlich, daß diese Ausdehnung nach der besonderen Beschaffenheit der Anstalt, die in Kolonien eingerichtet ist, räumlich große Anforderungen stellt, daß man diese Anstalt immer weiter mit neuen Ländereien ausstatten und darauf neue Gebäude hat errichten müssen. Wenn man wirklich dem Bedürfniß beider Provinzen oder auch nur der Provinz Westfalen genügen wollte, dann mußte man fortwährend neue Gebäude errichten, denn die Anstalt kann ihre Kranken nicht abgeben, und die jedes Jahr neu hinzukommenden Kranken können nur verpflegt werden, wenn die Anstalt räumlich ausgedehnt wird. In diesem Sinne meine ich, daß die sogenannte einmalige Ausgabe nicht strikte als einmalige anzusehen ist, sondern gewissermaßen auch den Charakter einer laufenden Ausgabe hat. In dieser Anstalt werden jetzt 420 Kranke verpflegt, und von diesen ist ungefähr ein Viertel Rheinländer; 97 Rheinländer werden dort verpflegt, die Anstalt erfordert etwa 84000 Mark Zuschuß, von diesem Zuschuß werden also pr. pr. 19000 Mark auf Rheinländer verwendet. Wenn nun gegenüber der Thatsache, daß wir in Rheinland eine so große Anzahl solcher Kranken haben, der Provinzial-Verwaltungsrath den wirklich höchst schätzenswerthen Gedanken erfaßte, eine eigene Anstalt zu gründen, so meine ich, müssen wir uns einmal fragen, was sind wir einer Anstalt schuldig, die überhaupt zuerst die Sache angegriffen hat, und die bisher für uns Rheinländer eine solche Bedeutung gehabt hat. Die Anstalt selbst ist sehr groß, und hat beinahe 700000 Mark gekostet. Einer solchen Zahl gegenüber, glaube ich, sagen zu dürfen, daß von dem Gedanken des Provinzial-Verwaltungsraths, eine solche Anstalt zu gründen, bis zu ihrer wirklichen Gründung noch ein ziemlich weiter Weg ist, und daß wir für die Unterbringung und Verpflegung der Rheinischen Epileptischen zunächst auf diese Anstalt verwiesen sein werden. Der Zahl von 97 Kranken gegenüber scheint mir der Beitrag von 3000 Mark doch zu gering bemessen. Westfalen hat nur 129 Kranke in der Anstalt, also etwa nur $\frac{1}{4}$ mehr als Rheinland und hat vor 2 Jahren 21000 Mark und im vorigen Jahre 13000 Mark bewilligt. Dem gegenüber fallen die 3000 Mark, welche wir bewilligt haben, allzusehr ab. Ich glaube an das Billigkeitsgefühl des hohen Landtags appelliren zu dürfen, wenn ich angesichts dieser Zahlen Ihnen vorschlage, nicht den Beitrag von 3000 Mark allein zu bewilligen — ich erkenne die Gründe für die Ablehnung der 10000 Mark an — sondern den Beitrag für die laufenden Kosten auf 6000 Mark zu erhöhen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ich sympathisire vollständig mit dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, aber nicht damit, daß ich den Antrag modifiziren beziehungsweise ausdehnen soll, daß wir mehr geben sollen als wie der Ausschuß vorschlägt. Wie uns der Herr Referent schon dargethan hat, ist es durchaus nothwendig, daß wir hier in unserer eigenen Provinz dafür sorgen, daß für diese armen Wesen eine Anstalt gegründet wird, in der sie Aufnahme finden können. Wenn die Anstalt eine provinzielle ist, so, glaube ich, werden wir dabei auch mehr den verschiedenen Konfessionen Rechnung tragen können, als das heute in Bielefeld möglich ist. Die Bielefelder Anstalt ist von dem Verein für innere Mission ausgegangen, und wenn sie auch sämtliche Konfessionen aufnimmt, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß sie nach der einen Richtung mehr als der anderen gravitirt. Die Aufnahme von ungefähr 100 Kranken der Rheinprovinz macht es uns fast zur Pflicht, daß wir einen extra Beitrag so lange nach Bielefeld hinschicken, bis wir unsere eigene Anstalt haben, daß wir aber à fonds perdu ein Kapital nach Bielefeld hingeben sollen, das, wenn der zweite Theil des Antrags genehmigt wird, vollständig in die Rheinprovinz gehört, scheint mir doch eine Zumuthung zu sein, die wir nicht erfüllen können. Das sind die Gründe gewesen, die uns sowohl im Provinzial-Verwaltungsrath, als wie im Ausschuß bei aller Sympathie, die wir der ganzen Angelegenheit entgegentragen, veranlaßt haben, dem zweiten Antrage nicht zuzustimmen. Ich glaube, wir thun genug, wenn wir dem Vorschlage des Ausschusses auf einen jährlichen Zuschuß von 3000 Mark folgen und nicht darauf eingehen, wie der letzte Herr Redner es gewünscht hat, den Zuschuß zu verdoppeln. Die Anstalt ist allerdings so groß, daß sie noch mehr Zuschüsse auch aus der Rheinprovinz gebrauchen kann, aber der Leiter der Anstalt, Herr Pastor Bodelschwingh, besitzt solche Quellen und hat solche Freunde, daß es ihm auf 3000 Mark aus der Rheinprovinz nicht ankommt, wir müssen aber entschieden dafür sorgen, daß wir unser eigenes Haus zu diesem Zwecke herrichten, und sehen, daß wir die Mittel dazu sehr bald bereit stellen. Ich möchte Sie bitten, den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, in zwei Jahren oder wenn der Landtag früher zusammentreten sollte, schon früher eine Vorlage zu bringen, damit die Rheinprovinz ihre eigene Anstalt, gleichwie Westphalen sein Bethel, hat.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Rein vom wirtschaftlichen Standpunkte angesehen, glaube ich, daß wir vorläufig besser thun, noch nicht an eine Anstalt für Epileptische zu denken. Nach den amtlichen Feststellungen haben wir es in unserer Provinz mit etwa 10 000 Irren, 10 000 Idioten und 3800 Epileptischen zu thun. Wenn nun derselbe Geist, der uns bisher für die Blinden, die Taubstummen und die Irren hat sorgen lassen, uns weiter führen soll, womit wir ja wohl Alle einverstanden sind, dann glaube ich müßten wir nunmehr zunächst der Idioten gedenken. Gleichzeitig für Idioten und Epileptische zu sorgen, wird uns des lieben Geldes halber nicht möglich sein! Mir scheint, daß wir wirtschaftlich das Richtigere treffen, wenn wir annähernd in dem Maße, als uns die Anstalt Bethel vorläufig als Nothbehelf dient, dieselbe auch finanziell unterstützen. Von diesem Standpunkt aus kann ich mich dem Antrag Conze anschließen und 6000 Mark per Jahr für die nächste Statsperiode bewilligen. Mittlerweile mag der Verwaltungsrath untersuchen, ob nicht nach meiner Ansicht die richtige Reihenfolge ist, zuerst der 10 000 Idioten und in zweiter Linie der 3800 Epileptischen zu denken durch Einrichtung eigener Provinzialinstitute!

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Meine Herren! Ich möchte nur ganz kurz dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, nach meiner Auffassung widersprechen. Ich halte dafür, daß, wenn

wir in der Provinz Etwas thun wollen, wir in allererster Linie für die Epileptischen Etwas thun müssen und nicht für die Idioten. Wer in der Lage ist, — ich habe in meinem Leben mehrere gesehen, — Epileptische kennen gelernt zu haben, der wird sagen müssen, daß es fast kein schlimmeres Uebel, als die Epilepsie. Ich möchte Sie also bitten, gerade umgekehrt zu verfahren, wie der Herr Vorredner gesagt hat und zuerst, wenn Sie Etwas thun wollen, für die Epileptischen Etwas zu thun und nicht für die Idioten.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wunderlich hat das Wort.

Abgeordneter Wunderlich: Meine Herren! Wir sind nicht Alle im I und IV. Ausschuß, deshalb ist es von außerordentlichem Interesse, daß wir die Ansichten dieser beiden Ausschüsse kennen lernen. Wir haben sie durch die ganz vortreffliche Rede des Herrn Referenten gehört, meine Herren! Diese Rede allein muß uns bestimmen, nicht nur die 3000 Mark, sondern auch die 10 000 Mark zu bewilligen, denn die Rede war mehr werth als 10 000 Mark. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Sie haben vorhin an dem goldenen Baum der Provinz geschüttelt, daß beinahe die Pferde scheu geworden sind. Wenn Sie für Mauerwerke, wie Sie sagen, monumentale Bauten, so viel Geld übrig haben, dann müssen Sie, meine Herren, für so etwas Gutes für die Lebendigen noch viel mehr Geld übrig haben. Sie sind Alle darin übereingekommen, daß Sie Sympathie für die Sache haben, Sie wollen aber, wie der Ausschuß und der Provinzial-Verwaltungsrath sagt, Nichts dafür bewilligen. Meine Herren! Was kaufe ich mir für solche Sympathie? Meine Herren! Gerade die Epileptischen sind die Allerunglücklichsten, die Sie sich denken können, wie Herr Wolters gesagt hat. Es wird nun gesagt: wir wollen eine eigene Anstalt für die Rheinprovinz haben. Meine Herren! Ich meine, unser Baustieber wäre erst einmal für einige Jahre gedämpft. Die Anstalt, wie sie in Bethel ist, worin Evangelische und Katholische aufgenommen werden, kann eine Musteranstalt für uns werden. Was da erprobt wird, die Erfahrungen, die da gemacht werden, können später einmal in unserer provinziellen Anstalt zu Nutzen gemacht werden. Ich meine, meine Herren, das Bauen sollte uns vor der Hand wohl vergangen sein. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, sich nicht dem Antrage, den der Provinzial-Verwaltungsrath und der I. und IV. Ausschuß gestellt hat, anzuschließen, sondern ich möchte Sie bitten, daß Sie außer den 3000 Mark auch die geforderten 10 000 Mark bewilligen.

Referent Abgeordneter Lang: Als diese Angelegenheit zum wiederholten Male in der Mitte des Provinzial-Verwaltungsraths verhandelt wurde und als man sich von der Nothwendigkeit überzeugt hatte, daß für diese Kategorie von Unglücklichen mehr geschehen müsse, als bisher geschehen ist, da lag es wohl sehr nahe, zu fragen, ob es nicht besser sei, sich an die bereits bestehende Anstalt Bethel anzuschließen. Nun möchte ich hier an dieser Stelle zunächst den Tribut der Dankbarkeit dem Herrn zollen, der in Bethel so Großes geleistet hat. Der Herr Pastor von Bodelschwingh hat mit einer unermüdblichen Thätigkeit, mit einer bewunderungswürdigen Aufopferungsfähigkeit die Sache geleitet und zu dieser Höhe gebracht. Es können Rheinländer und auch Andersgläubige aufgenommen werden, aber, meine Herren, ich muß Ihnen zunächst den §. 2 des Statuts der Anstalt Bethel vorlesen. In diesem heißt es:

„Die Anstalt gehört der evangelischen Kirche Westfalens und Rheinlands an. Es müssen deshalb sämmtliche sie leitende und in ihr dienende Personen dem evangelischen Bekenntnisse angehören. Epileptische anderer Glaubensbekenntnisse, Provinzen und Länder können aufgenommen werden, sofern es der Raum und die Verhältnisse gestatten.“

Wir müßten uns also, meine Herren, bei aller Hochachtung für die Person des Leiters, bei aller Anerkennung Dessen, was geschehen ist, doch sagen, daß eine so einseitig religiöse Anstalt für die Verhältnisse unserer Rheinprovinz nicht passend ist. (Sehr richtig!)

Das ist die Erwägung, welche den Provinzial-Verwaltungsrath dazu geführt hat, Ihnen mit dem Antrage entgegenzukommen, wie es geschehen ist. Wie sich die Sache mit der Zeit stellen wird, darüber, meine Herren, haben wir im Provinzial-Verwaltungsrath nur einleitend gesprochen. Ich für meine Person habe mich mit der Sache erst beschäftigt, seitdem Sie mich im letzten Provinzial-Landtage mit dem Referate über den ersten Antrag von Bethel beauftragt haben. Wenn Sie mir vielleicht gestatten, daß ich in kurzen Zügen, allerdings als meine unmaßgebliche Ansicht . . . (Rufe: Sehr kurz!) Dann verzichte ich lieber. Ich will nun dazu übergehen, dem Herrn Kollegen Friederichs etwas zu erwidern. Er hat sich dahin geäußert, daß es wirtschaftlich besser angebracht sei, mit der Lösung der Frage für die Idioten zu beginnen. Das halte ich entschieden für falsch. Wenn auch die Anzahl der Idioten größer ist, so ist es doch wirtschaftlich nicht so nothwendig, daß für diese in erster Linie gesorgt wird, denn, meine Herren, die Epileptischen, welche Sie in Arbeiterkolonien unterbringen, können den Theil ihrer Kraft, der ihnen geblieben ist, noch verwerthen; die Kosten für sie werden dadurch bedeutend herabgemindert.

Was den Antrag des Herrn Conze anlangt, so kann ich nicht im Namen des Ausschusses sprechen, ich möchte aber dem hohen Landtage dieses zur Erwägung geben, daß im besten Falle erst in 2 Jahren eine Vorlage gemacht werden kann, daß also noch Jahre vergehen werden, bis wir zu einem definitiven Resultate gekommen sind, daß inzwischen allerdings von den Söhnen der Rheinprovinz, wie die Sache jetzt liegt, beinahe die Hälfte von allen Insassen untergebracht ist, und daß es vielleicht der Billigkeit entsprechen könnte, wenn die Rheinprovinz der Anstalt Bethel einen etwas höheren Beitrag in jährlichen Zuschüssen zuweise.

Abgeordneter von Eynern: Ist dieses das Schlußwort des Herrn Referenten?

Landtags-Marschall: Nein.

Abgeordneter von Eynern: Dann will ich noch mit kurzen Worten antworten. Meine Herren! Ich habe vor zwei Jahren zuerst den Antrag auf Unterstützung der Anstalt „Bethel“ eingebracht. Damals war über die epileptischen Kranken noch eine geringe Kenntniß vorhanden, die Anstalt bei Bielefeld begnügte sich damals, um nur überhaupt im Rheinland Fuß zu fassen, zur Anerkennung ihrer Thätigkeit mit der Beantragung eines geringen Zuschusses von nur 3000 M. Dieses Verhältniß finde ich sehr mäßig, denn nach den vorliegenden Zahlen sind 97 epileptische Kranke aus der Rheinprovinz in der westfälischen Anstalt untergebracht, ungefähr ebenso viel, wie westfälische Kranke selbst. Ich glaube, da die Rheinprovinz bisher keine Einrichtungen getroffen hat, um ihre epileptischen Kranken unterzubringen, sie also auf diese Anstalt, deren geschilderten konfessionellen Charakter ich keineswegs besonders loben will, angewiesen ist, daß es da auch der Ehre der Rheinprovinz angemessen ist, wenn sie diese Anstalt mit einem höheren Beitrage unterstützt, als mit dieser kleinen Summe von 3000 M. Ich bin deshalb der Ansicht, daß der Vorschlag des Herrn Conze ein angemessener ist, und daß Sie für die nächsten zwei Jahre der Anstalt eine jährliche Unterstützung von 6000 M. zuweisen können, dagegen die beantragten 10 000 M. nicht bewilligen. Ich hoffe, daß wir in zwei Jahren selbst eine Anstalt für Epileptische haben werden und daß dann der ganze Zuschuß an die westfälische Anstalt eingestellt werden kann, aber bis dahin werden Sie einen reichlicheren Zuschuß bemessen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Ich glaube wohl, daß die ganzen Verhandlungen, die hier über diesen Gegenstand geführt worden sind, den Eindruck machen, daß wir uns in dieser Angelegenheit bezüglich der Epileptischen und auch der Idioten in einem Uebergangsstadium befinden. Es ist neuerdings dem Gedanken Ausdruck gegeben worden, daß die Rheinprovinz jetzt für Epileptische und für Idioten eine Anstalt zu gründen die Aufgabe habe. Ich glaube, daß wir den Antrag, der uns vorliegt, mit Ruhe annehmen können, dem Verwaltungsrath die Sache zur Erwägung anheimzugeben, daß wir aber in dem jetzigen Augenblicke, in diesem Stadium, nichts anderes thun können, als was bisher geschehen ist, daß wir den status quo nach der finanziellen Seite hin aufrecht erhalten wollen. (Sehr richtig.)

Meine Herren! Das Gefühl des Mitleids für die armen Leute ist natürlich und selbstverständlich und nach dem warmen Vortrage des Herren Referenten noch lebendiger in uns, aber auch in diesen Dingen, meine Herren, est modus in rebus, auch hier darf nicht allein das Gefühl überwiegen, sondern es muß auch die Betrachtung für die Zukunft und für die Entwicklung der Dinge im Auge behalten werden, es müssen auch die finanziellen Rücksichten walten. Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, empfehlen Sie dem Verwaltungsrathe warm, die Sache in ernste Erwägung zu nehmen, nehmen Sie den Antrag desselben wie er vorliegt an. (Rufe: Schluß.)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Ich will Sie nicht lange aufhalten, ich glaube nur Einiges dem Herrn Dieke und dem Herrn Referenten erwidern zu sollen. Beide führen aus, daß die Rücksichtnahme auf die neu zu etablirende Anstalt Sie veranlassen soll, jetzt nicht einen höheren Betrag als 3000 Mark der Anstalt Bethel zuzuwenden. Gerade aus der Rücksicht, daß die Anstalt konfessionell eine evangelische ist, wenn sie auch Katholiken aufnimmt, folgere ich bei den Verhältnissen unserer Rheinprovinz, daß Sie alle Veranlassung haben, den Bestand und die Ausdehnung dieser rheinisch-westfälischen Anstalt in Bielefeld zu unterstützen, denn, wie die Verhältnisse liegen, bin ich der Ansicht, daß eine Provinzial-Anstalt, wenn sie hier gegründet wird, nothwendig einen konfessionellen Charakter haben muß, ebenso wie die in Bielefeld, und daß Sie, weil dort eine evangelische besteht, hier zunächst die Gründung einer katholischen ins Auge fassen müssen. (Widerspruch.) Meine Herren, nehmen Sie es mir nicht übel, ich glaube, daß Ihnen, wenn Sie Nein sagen, die näheren Verhältnisse einer solchen Anstalt nicht ganz gegenwärtig sind. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß die Anstalt wesentlich eine Pflegeanstalt ist; sie hat leider keine großen Heilerfolge, aber sie dient auch darin den Wünschen meines verehrten Nachbarn, des Herrn Friederichs, sie bewahrt 75% dieser Kranken vor Versinken in Blödsinn. Mir liegt ein Bericht des Vorstandes vor, welcher gerade über die Art und Weise, wie die Kranken behandelt werden, ein kurzes Wort sagt. Der Bericht wird Ihnen, glaube ich, beweisen, oder wenigstens Ihnen ein Mittel an die Hand geben zu beurtheilen, daß die Anstalt nothwendig eine konfessionelle sein muß. Es heißt:

„Immerhin wird die Hauptaufgabe, welche bei weitem die meiste Zeit und Kraft und zarteste Sorgfalt bedarf, die geistige und geistliche Pflege der Epileptischen sein. Bei dem geringen Prozentsatz leiblich völlig Genesender wird das andere Ziel um so viel wichtiger sein, daß sie nicht nur zur Zufriedenheit mit ihrem irdischen Loos, durch liebevolle Erleichterung desselben gebracht werden, was ja insonderheit durch sorgfältige Beschaffung eines Lebensberufes erreicht wird, sondern auch, daß sie zur Zufriedenheit mit Gott und zum stillen und getrosten Tragen des ihnen auferlegten Kreuzes geführt werden. Dieser Frieden ist dann zu gleicher Zeit

auch die kräftigste Waffe gegen die aufbrausenden Leidenschaften und Affekte, deren gerade bei dieser Nervenkrankheit ungezügeltos Toben sonst so schädlich auf das leibliche Befinden wirkt“.

Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß einer solchen Ausführung gegenüber eine Provinzial-Anstalt immer auch eine konfessionelle sein muß, und ich meine, mit Rücksicht darauf sollten Sie die jetzige evangelische unterstützen, damit Sie um so viel ruhiger auch hier in der Rheinprovinz eine katholische gründen können.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Ich kann Ihnen nur sagen: wenn wir heute darüber einig sind, daß wir selbst Hand an das Werk legen und für diese Unglücklichsten aller Unglücklichen selbst sorgen wollen, dann, glaube ich, dürfen wir keine Summe à fonds perdu nach außen hin geben, wie es uns hier für die Anstalt des Herrn Pastor von Bodelschwingh zugemuthet wird, dessen Unternehmen ich auch im höchsten Grade anerkenne. Es soll außer den jährlichen 3000 Mark noch eine Beihilfe von 9000 Mark zu dem Bau eines Asyls gewährt werden. (Rufe: Rein.) Dann bin ich im Irrthum. Ich habe geglaubt, daß einzelne Herren in der Begeisterung, in welche sie durch die Worte des Herrn Referenten versetzt worden sind, jetzt noch 9000 Mark für den Bau eines Asyls à fonds perdu geben wollen, und nur hiergegen habe ich mich wenden wollen. Ich glaube aber auch gegenüber dem Antrage des Herrn Conze, daß wir den andern Gesichtspunkt hier nicht außer Acht lassen dürfen, daß es eine streng konfessionelle Anstalt ist. Wir haben eine solche bisher nicht gegründet, werden sie auch wohl für die Epileptischen nicht gründen wollen, wenigstens werden wir, wenn wir für die eine Konfession gründen, auch für die andere gründen. Ich kann nicht dafür stimmen, jetzt ohne Weiteres den Beitrag über das beantragte Maß hinaus zu erhöhen, wie das hier von Herrn Conze vorgeschlagen ist. (Rufe: Schluß.)

Landtags-Marschall: Es ertönt von allen Seiten das Wort Schluß. Ich gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abgeordneter Lang: Meine Herren! Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Conze erwidern, daß ich für meine Person mich nicht gegen seinen Antrag erklärt, sondern daß ich nur gesagt habe, daß ich als Referent des Ausschusses nicht in der Lage wäre, mich dafür auszusprechen. Es ist denn eine andere wichtige Frage angeregt worden, die ich auch besprochen hätte, wenn die Versammlung nicht den Wunsch ausgesprochen hätte, daß nicht mehr gesprochen würde. Die Frage, welche angeregt worden ist, ob eine konfessionelle Anstalt errichtet werden soll oder nicht, ist eine sehr wichtige Frage, die wir in Erwägung ziehen müssen. Ich will diese Frage jetzt ganz offen lassen, denn sie hat ihre zwei Seiten, und, wie ich im Ausschuss bereits ausgeführt habe, glaube ich wohl, daß wir dahin kommen werden, das Konfessionelle nicht ganz aus dem Auge zu lassen. (Sehr richtig.)

Landtags-Marschall: Es liegen 2 Anträge vom Ausschuss vor. Zunächst ist zum 1. Antrage, welcher dahin geht, der Anstalt für Epileptische in Bethel für die nächste Statsperiode einen jährlichen Zuschuß von 3000 Mark aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse zu gewähren, ein Antrag von dem Herren Abgeordneten Conze gestellt worden, statt 3000 Mark 6000 Mark jährlich zu gewähren. Herr Wunderlich hatte den Antrag gestellt, 3000 Mark jährlich zu gewähren und einen einmaligen Zuschuß von 10 000 Mark zu geben, er hat ihn aber dahin modificirt, daß er sich dem Antrag des Herrn Conze zugesellt hat. Es besteht also nur der eine Antrag. Als den weitergehenden Antrag bringe ich zunächst den des Herrn Conze zur Abstimmung und dann den Antrag des Ausschusses. Ich bitte also diejenigen Herren, welche gegen

den Antrag des Herrn Conze sind, 6000 Mark jährlich für die nächste Statsperiode zu bewilligen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität, der Antrag des Herrn Conze ist also gefallen. Nun kommt der Antrag des Ausschusses, 3000 Mark jährlich für die nächste Statsperiode zu bewilligen. Ich bitte Diejenigen, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Zweitens hat der Ausschuß den Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle den Verwaltungsrath beauftragen, für den nächsten Landtag eine Vorlage wegen Errichtung einer eigenen Anstalt in der Rheinprovinz zur Unterbringung von Epileptischen auszuarbeiten. Ist zu diesem Antrage noch etwas zu bemerken? — Sonst bitte ich Diejenigen, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist das Referat des V. Ausschusses, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Nideggen nach Schmidt auf den Provinzialstraßenfonds. Referent ist der Herr Abgeordnete von Bünninghausen.

Referent Abgeordneter von Bünninghausen: Die Gemeinden Nideggen und Brück-Hegingen des Kreises Düren und Schmidt im Kreise Montjoie haben den Antrag gestellt, daß die von ihnen gebaute Prämienstraße von Nideggen nach Schmidt auf den Provinzialstraßenfonds übernommen werden möge.

Die Straße beginnt in Nideggen an der Düren-Nideggen-Wollersheimer Provinzialstraße; nach Austritt aus dem Dorfe windet sie sich in wiederholten Krümmungen und scharf abfallend den Nidegger Berg hinunter in das Thal der Roer, überschreitet die Roer auf massiver, seit längerer Zeit bestehender Brücke, geht durch Brück und Hegingen, durchschneidet den königlichen Forst Herzenicher-Heck und führt über Harscheid nach Schmidt, woselbst sie in die Wigerath-Blatten'er Provinzialstraße einmündet. Sie bildet somit eine Zwischenstraße zwischen den genannten beiden Provinzialstraßen.

Wie bereits bemerkt, bildet die Straße eine Verbindungsstraße zwischen der Düren-Nideggen-Wollersheimer und der Wigerath-Blatten'er Provinzialstraße; sie vermittelt als solche die Kommunikation des südlichen Theils des Kreises Düren mit dem Kreise und Kreisorte Montjoie und ist somit für den größeren durchgehenden Verkehr von Bedeutung, wobei noch in Betracht kommt, daß die im Zuge der Straße befindliche Roerbrücke auf weithin den einzigen einer größeren Verkehrsstraße angehörenden Roerübergang bildet.

In baulicher Beziehung entspricht die Straße, wie auch eine örtliche Besichtigung durch Kommissare der provinzialständischen Straßenverwaltung ergeben hat, im Allgemeinen den für die Uebernahme als Provinzialstraße zu stellenden Anforderungen, nur gehen die Steigungen in Folge der sehr schwierigen Terrainverhältnisse theilweise über das für die Provinzialstraßen in dem Regulativ vom 17. Januar 1876 vorgesehene Maximalmaß hinaus, wie auch die vollen Breiten an einigen Stellen fehlen.

Der V. Ausschuß hat die Verhältnisse sehr eingehend geprüft und sich überall dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths angeschlossen. Das Referat lautet wie folgt:

„Die Gemeinden Nideggen und Brück-Hegingen des Kreises Düren und Schmidt im Kreise Montjoie haben den Antrag gestellt, daß die von ihnen gebaute Prämienstraße von Nideggen nach Schmidt auf den Provinzial-Straßenfonds übernommen werden möge.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat diesen Antrag geprüft und beschlossen, die qu. Straße dem Provinzial-Landtage zur Aufnahme unter die Provinzialstraßen zu empfehlen. Die diesem

Anträge im Drucke beigegebenen Motive, welche als Anlage beiliegen, hat der Ausschuß sehr eingehend geprüft und einstimmig für begründet gefunden.

Der V. Ausschuß beehrt sich demnach in Erwägung, daß die Straße von Nideggen nach Schmidt dem größeren Verkehr dient und ein geeignetes Glied zur Einfügung in das Provinzialstraßennetz bildet, den Antrag zu stellen:

Der Provinzial-Landtag wolle genehmigen, daß die Prämienstraße von Nideggen nach Schmidt unter Abstandnahme von weiteren Anforderungen, als der vorschriftsmäßigen Instandsetzung, auf den Provinzial-Straßenfonds übernommen werde“.

Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag des Ausschusses zur Diskussion. Der Herr Abgeordnete Graf von Spee hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Spee: Ich möchte nur berichtigend bemerken, daß Nideggen eine sehr alte Stadt ist, es ist in dem Referat als Dorf behandelt, was dort sehr schlecht aufgenommen werden würde.

Landtags-Marschall: Es heißt Gemeinde Nideggen, was auch für eine Stadt die richtige Bezeichnung ist. — Wünscht noch Jemand zu dem Antrag das Wort? Es ist nicht der Fall, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen zum folgenden Punkt der Tages-Ordnung, Referat des fünften Ausschusses, betreffend die Uebernahme der St. Vith-Rodt-Poteaux'er Provinzialstraße auf den Provinzialstraßenfonds. Referent ist der Herr Abgeordnete Mattonet.

Referent Abgeordneter Mattonet: Meine Herren! Es handelt sich im vorliegenden Falle um Uebernahme zweier Straßen, welche das eigenthümliche Gepräge an sich tragen, daß sie von den nächst Wohnenden gebaut und unterhalten, dagegen von den entfernt Wohnenden, sogar vom Auslande benutzt worden sind. Gestatten Sie mir das Referat des Ausschusses vorzutragen, welches wie folgt lautet:

„In seiner Berathung vom 15. November 1881 beschloß der V. Ausschuß einstimmig, sich dem Beschlusse des Verwaltungsraths vom 5. Oktober 1881 anzuschließen und ersucht den hohen Landtag, beschließen zu wollen:

1. die St. Vith-Rodt-Poteaux'er Provinzialstraße,
2. die Schirm-Maldinger-Beho'er Prämienstraße auf den Provinzialstraßenfonds, gemäß dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths also lautend:

der Provinzial-Landtag wolle die Uebernahme der in Rede stehenden beiden Prämienstraßen auf den Provinzial-Straßenfonds unter Genehmigung des in der St. Vith-Rodt-Poteaux'er Straße vorhandenen nicht regelmäßigen Gefälles mit der Bedingung beschließen, daß dieselben vorher durch die Gemeinden in einen provinzialstraßenmäßigen Zustand zu setzen sind, zu übernehmen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag des V. Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend den Antrag um Aufnahme der Kreisprämienstraße von Speicher nach Gindorf unter die Provinzialstraßen. Referent ist der Herr Abgeordnete von Monjchau.

Referent Abgeordneter von Monschau: Meine Herren! Die Kreisprämienstraße von Speicher nach Gindorf hat uns bereits vor 2 Jahren im Landtag beschäftigt. Die Sache wurde damals zur nähern Instruktion an den Verwaltungsrath zurückgewiesen. Sie haben ein sehr eingehendes Referat des Verwaltungsraths unter Nr. 103 der Drucksachen in Ihren Händen, ich kann mich deshalb wohl darauf beschränken, Ihnen einfach das Referat des V. Ausschusses vorzulesen, welches also lautet:

Nachdem der Provinzial-Verwaltungsrath zufolge Beschlusses des 26. Provinzial-Landtages einen vom Kreislandrathe zu Wittburg an die provinzialständische Verwaltung gerichteten Antrag, um Aufnahme der vom Kreise Wittburg gebauten Prämienstraße von Speicher nach Gindorf unter die Provinzialstraßen genau geprüft und sowohl die Gründe für, wie auch die Bedenken, welche gegen die Aufnahme sprechen, erwogen, hat er seiner Stellung zur Sache dahin Ausdruck gegeben, daß er selbst die angeführten Billigkeitsmomente nicht für so erheblich erachtet, um die entgegenstehenden Bedenken wegzuräumen.

Der V. Ausschuß, welcher die Billigkeitsmomente für erheblich, denn die entgegenstehenden Bedenken hält, stellt mit Majorität folgenden Antrag:

„Hoher Landtag wolle die Aufnahme der Prämienstraße Speicher-Gindorf unter die Provinzialstraßen beschließen, jedoch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß für ähnliche Fälle kein Präcedenzfall geschaffen werde“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Ich bedaure, in dieser späten Stunde Sie noch einige Augenblicke aufhalten zu müssen. Es handelt sich um eine Summe von ziemlich großer Tragweite, weil hierdurch der Provinz dauernd eine Last von ungefähr, wie berechnet, 6000 Mark auferlegt wird. Die Verhältnisse, die bei der Straße von Speicher nach Gindorf vorliegen, sind derart, daß der Verwaltungsrath nicht geglaubt hat, Ihnen die Uebernahme empfehlen zu können. Zunächst ist diese Straße von Speicher nach Gindorf, um auf die Hauptpunkte nur einzugehen, fast Parallelstraße auf ganz kurze Entfernung, 4—5 Kilometer, wie es in dem Referat heißt, zu der bereits bestehenden Trier-Bonn'er Provinzialstraße. Sie hat einen durchaus lokalen Charakter, da sie nur einige wenige Ortschaften, die in der nächsten Nähe liegen, interessirt. Es soll auf dieser Straße — wie mir gesagt worden ist — ich spreche nicht aus eigener Kenntniß, sondern sage nur das, was ich bei den Debatten im Verwaltungsrath gehört habe — in nicht unbedeutender Weise Gras wachsen, weil die Straße so gut wie gar nicht benutzt wird. Es ist ferner die Straße zur Zeit noch nicht ausgebaut. Sie ist auf einer großen Strecke unter abnormen Verhältnissen ausgebaut worden. Die Regierung hatte ihre Zustimmung gegeben, daß die Steigung eine sehr viel höhere und die Breite eine sehr viel geringere ist, als sonst bei Provinzialstraßen in Bezug auf diese Punkte bis dahin überall festgehalten worden ist. Natürlich berief sich in dieser Hinsicht die dortige Gemeinde darauf, daß ihr zur Zeit, als sie die Prämienstraße beantragt habe, von Seiten der königlichen Regierung die specielle Genehmigung zum Ausbau in dieser Weise erteilt worden ist und daß man die Uebelstände jetzt nicht nachträglich gegen sie geltend machen könne. Ich erkenne das theilweise an, ich erkenne überhaupt an, daß auch die Billigkeit für die Uebernahme spricht, da die Gemeinde die ganze Straße nur unter der Voraussetzung gebaut hat, daß sie ihr später von der Provinzial-Verwaltung abgenommen werden würde. Meine Herren! Es trifft hier wieder einmal zu, was Sie so oft in unserer Provinz sehen. Es war in dortiger Gegend ein sehr eifriger und strebsamer Landrath, der es verstanden hat, bei der Trierer Regie-

zung durchzusetzen, daß den Leuten diese Zusicherungen gegeben wurden. Wir dagegen, die wir augenblicklich die Verwaltung haben, sind selbstverständlich an derartige Zusicherungen, da sie keine officiellen waren, nicht gebunden. Auf der andern Seite stehen wir auch so da, daß wir das Interesse der gesammten Provinz vertreten, daß wir nach ganz andern allgemeinen Grundsätzen verfahren, als damals die einzelne Regierung, die ihre speciellen Regierungsbezirke, besonders die Kreise, wie ich gesagt habe, in denen ein Landrath besonders eifrig war, bevorzugte. Wir müssen dafür sorgen, daß nicht die ganze Provinz zu Gunsten einer Straße, die nur einen lokalen Verkehr hat, belastet wird. Deshalb, meine Herren, kann ich nicht anders, als Ihnen vorschlagen, principaliter die Uebernahme der Straße abzulehnen und die dertigen Gemeinden auf Unterstützung aus dem Kommunal-Wegebaufonds zu verweisen, eventualiter die Uebernahme nur unter der Bedingung auszusprechen, daß die Straße chausseemäßig ausgebaut wird und die bergseitigen Futtermauern von der Uebernahme ausgeschlossen werden, außerdem zu Punkt 2 den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, in Bezug auf Steigung und Breite durch die Verhältnisse gebotene Abweichungen von dem Regulativ zu gestatten. Ich muß noch einige Worte bemerken, die ich vorhin vergessen habe. Die Straße ist nur zum Theil chausseemäßig ausgebaut, die erforderliche Breite der Straße fehlt vielfach und die Steigungsverhältnisse sind höchst ungünstig. Es ist ein großer Theil der übrigen Straße bisher bloß Kommunalweg, und es befinden sich als besondere Beschweriß der Uebernahme in die Provinzial-Verwaltung auf weite Strecken hin Futtermauern, deren Unterhaltung in letzter Zeit von der Provinzial-Verwaltung abgelehnt worden ist. Wenn die Herren Milde walten, Billigkeitsgründe gelten lassen und nachgeben wollen, so würde es sich zum Mindesten empfehlen, die Bedingungen ad 2 und 3, wie ich sie Ihnen eventuell vorgeschlagen habe, zu acceptiren.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Limbourg hat das Wort.

Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Ich könnte die bedingungsweise Uebernahme der Straße Gindorf-Speicher wohl acceptiren, wie der Vertreter des Ritterstandes gesagt hat, wenn keine Aussicht vorhanden wäre, daß dem Antrage des Ausschusses auf vollständige Uebernahme entsprochen werden könnte. Diesem Antrage stehe ich als Vertreter des Kreises Bitburg besonders sympathisch gegenüber. Der Wegebau in Gebirgskreisen, namentlich in der Eifel, ist außerordentlich schwierig. Unser Kreis, der zu der Eifel gehört, wird durch 4 Thäler durchschnitten, die von Norden nach Süden gehen und theilweise Einschnitte bis zu 800 Fuß Tiefe haben. Der Wegebau hat sich auf die Kommunikation von Trier nach der Bevölkerung des Niederlandes, also nach Köln-Aachen hauptsächlich beschränkt. Die Straßenzüge gingen durch Thäler oder über Hochplateaux; es war nicht möglich, aus einem Thal in das andere Thal hinüber zu kommen. Wir haben uns zuerst sehr viel Mühe gegeben, die Gemeinden zum Wegebau zu bewegen. Als wir auf diesem Wege nicht vorwärts kamen, sind wir dazu übergegangen, zu sagen: Die Sache ist nicht möglich, wenn nicht der Kreis die ganze Wegeangelegenheit in die Hand nimmt. Wir entwarfen ein rationell angelegtes, systematisch ausgebildetes Wegenetz über den ganzen Kreis, so daß also, wenn ein Theil eine Straße haben wollte, er auch gleichzeitig für die andern stimmen mußte. So wurden 5 große Prämienstraßen in Aussicht genommen, sie wurden der königlichen Regierung unterbreitet und dem Ministerium die Kosten-Anschläge und die Zeichnungen vorgelegt. Das hohe Ministerium hat die Anträge sehr wohlwollend entgegengenommen, hat veranlaßt, daß uns die höchsten Subsidien gegeben wurden, und doch haben wir noch mehr als einmal soviel aus unserer eigenen Tasche zulegen müssen, um die Projekte endlich einmal lebensfähig machen zu können. Eine Straße wurde nach der andern gebaut, und, sobald als sie ausgebaut war, auf Befürwortung vom

Provinzial-Landtag als Bezirksstraße übernommen, so daß der Kreis mit der Unterhaltung Nichts mehr zu thun hatte, sondern, wie jeder andere, für die Unterhaltung die Wegebau-Zuschläge bezahlte. Diese Straße Speicher-Gindorf ist von den Kreisständen beschlossen worden, ist von der Behörde genehmigt, vom Ministerium festgestellt, alle Breiten, alle Verhältnisse, alle Gefälle zc. wurden bestimmt, die Straße ist ganz genau nach den Vorschriften, wie sie uns anempfohlen worden sind, ausgebaut und zwar in einer Weise, daß mir selbst, der ich Mitglied des Straßenbau-Ausschusses bin, der Herr Baurath Helberg aus Trier gesagt hat: Ich habe Ihnen einen Vorwurf zu machen: Sie bauen nicht, wie man Straßen baut, sondern wie man Eisenbahnen baut. So gut ist die Straße ausgebaut, mit den schönsten Obstbäumen bepflanzt, sie entspricht den Bedürfnissen. Nun ist gar kein Zweifel, wenn die königliche Regierung den Antrag an den Provinzial-Landtag in der früheren Weise als Verwalterin des Bezirksfonds hätte stellen können, daß der Provinzial-Landtag gewiß, wie alle andern Straßen, auch diese übernommen haben würde. Jetzt kommt nun die Selbstverwaltung. Wir Alle haben in der Provinz die Selbstverwaltung mit der größten Freude begrüßt, die Selbstverwaltung hat unendlichen Segen für die Rheinprovinz ausgebreitet, wir sind die letzten, die daran rütteln wollen, und anerkennen mit großem Danke, was die Provinz für unsere armen Eifelkreise gethan hat. Nun kommt aber die theoretische Frage. Die Regierung hat die Zusicherung der Uebernahme auf den Bezirksfonds gegeben, wir haben durch kreisständische Beschlüsse den Kreis mit p. p. 400 000 Mark Schulden belastet, und wir haben eine allgemeine Kreisumlage ausgeschrieben, welche sehr drückt; eine Kreisumlage von $12\frac{1}{2}\%$ auf die entfernteren Gemeinden und auf diejenigen, welche von den 5 Kreisstraßen berührt werden, sogar $37\frac{1}{2}\%$ allein zum Straßenbau. Wir haben arme Gemeinden, welche 400 % Kommunalsteuer bezahlen, kurzum, wir sind beinahe das Opfer dieser theoretischen Ansichten. Von oben ist die Sache festgestellt, wir haben alle Bedingungen erfüllt, nun steht es so: soll die Straße Speicher-Gindorf übernommen werden oder nicht. Wir verbluten uns an der Erhaltung dieser Straßen im Kreise, und werden verhindert, eine Straße auszuführen, welche wir auszuführen kontraktlich durch internationalen Vertrag verpflichtet sind. Die Nachbarregierung — es ist Luxemburger Land — hat uns nämlich einen neuen Bahnhof gelegt bei Wallendorf Station Prince-Henry, und außerdem ein Drittel zum Bau einer Brücke über die Sauer unter der Bedingung hergegeben, daß die Straße Wallendorf-Oberzegen, also unsere letzte, ausgebaut wird. Geld haben wir nicht für diese neue Straße, namentlich wenn wir die in Rede stehende Straße noch nicht los sind, wie es Voraussetzung war. Ich bitte Sie also, meine Herren, schließen Sie sich dem Antrage, wie ihn der Ausschuß gefaßt hat, an; erlösen Sie uns von der Straße Speicher-Gindorf, und geben Sie uns wieder Luft, damit wir ferner zu unserem Wohle arbeiten können.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Frey hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Frey: Für die Beurtheilung der vorliegenden Frage fällt hauptsächlich der Schwerpunkt in's Gewicht, daß das dem Straßenbau zu Grunde liegende Projekt unter der Billigung der Richtungslinie mit den bemerkten Abweichungen von dem Straßen-Regulativ von den Staatsbehörden genehmigt worden ist, und wenn diese Genehmigung zunächst in der Prämien-Bewilligung erfolgt ist und auf die eventuelle Uebernahme der Straße als Provinzialstraße keinen Bezug hat resp. haben konnte, so geschah dieselbe doch zu einer Zeit, als das Provinzialstraßen-Regulativ von 1876 noch nicht in Kraft war. Ich glaube, meine Herren, daß hier der Schwerpunkt für die Beurtheilung der Frage liegt. Die Provinz muß meines Erachtens die Erbschaft annehmen, welche sie in dem vorliegenden Falle von der königlichen Regierung bekommen hat. Die königliche Regierung hat dem Kreis Zusicherungen gegeben, welche die Provinz einzu-

lösen hat. Von diesem Billigkeitsgrunde ausgehend, hat der Ausschuß beschlossen, die Petition zu befürworten, und ich bitte Sie, dem Beschlusse des Ausschusses zuzustimmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Ich will auf die Frage, welche ich vorhin erörtert habe, ob Sie die Straße übernehmen wollen oder nicht, nicht weiter eingehen, aber in der dringendsten Weise muß ich davor warnen, den Beschluß des Ausschusses, wie er gefaßt ist, anzunehmen. Im V. Ausschuß ist, ich habe das vorhin nicht sagen wollen, geradezu übersehen worden, — wer Schuld daran trägt, weiß ich nicht, — daß wir mit Annahme des Ausschuß-Antrages in eine Lage kommen, welche für die Provinz höchst bedenklich ist, nämlich in die Lage, eine Straße, die zum Theil noch nicht ausgebaut ist, jetzt ganz zu übernehmen. Sie müssen dieselbe also zunächst doch immer nur unter dem Vorbehalte übernehmen, daß die Straße richtig ausgebaut wird, wie ich in meinem Eventual-Antrage gesagt habe. Sie müssen den zweiten Eventual-Antrag, daß die Futtermauern zu Lasten der Gemeinden bleiben, annehmen, um nicht der Provinz Lasten aufzuerlegen, welche sie in letzter Zeit nie auf sich genommen hat, und um die Gemeinden einigermaßen sicher zu stellen, daß nicht Schwierigkeiten unnötiger Natur gemacht werden, habe ich im zweiten Absätze meines Eventual-Antrages den Antrag gestellt, der Provinzial-Landtag möge den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, von den Bestimmungen über die Breite und über die Steigung im erforderlichen Falle Abstand nehmen zu können. Damit ist das Möglichste nach meiner Ansicht geleistet, was wir für die dortigen Gemeinden thun können. Weniger, als mein Eventual-Antrag, würde nach meiner Ansicht geradezu eine Schädigung der Provinz sein.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort in dieser Sache? Herr Limbourg hat das Wort.

Abgeordneter Limbourg: Ich habe zu bemerken, daß die Straße seit Jahr und Tag ausgebaut und daß das letzte Hinderniß, welches im vorigen Jahre vorhanden war — es konnte eine Scheune nicht abgerissen werden — durch Expropriation beseitigt worden ist, welche letztere sich in Folge unserer langwierigen Gesetzgebung so lange hinausgezogen hat. Die Straße selbst ist seit 5 Jahren fertiggestellt, und wir haben das große Opfer bringen müssen, wodurch unsere sämtlichen anderen Projekte in's Wasser fielen und in Folge dessen es uns nicht möglich war, unseren eigenen Verpflichtungen nachzukommen.

Landtags-Marschall: Herr Abgeordneter von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Ich kann das, was ich vorhin als factisch über den Ausbau der Straße erklärt habe, dadurch belegen, daß ich ausdrücklich diese Frage an den betreffenden Landesrath gerichtet habe, und dieser mir gesagt hat: die Straße ist noch nicht ganz ausgebaut.

Referent Abgeordneter von Monschau: Zur Aufklärung möchte ich noch einige Worte hinzufügen. Die Steigungsverhältnisse sind nach den Mittheilungen des Technikers, welchen ich darüber gesprochen habe, theilweise abzuändern, zu mildern. Sonst hat mir der Techniker gesagt, bezüglich der Breite wären keine Aenderungen mehr zu machen, wohl aber bezüglich der Steigungsverhältnisse, und diese könnten gemildert werden. Ich würde mich deshalb auch dem Antrage des Herrn von Heister anschließen, dahingehend, daß der Kreis Wittburg die Kosten zu der möglichsten Verminderung der Steigungsverhältnisse und die Unterhaltungskosten der Futtermauern übernimmt.

Abgeordneter Limbourg: Ich acceptire das.

Landtags-Marschall: Herr Abgeordneter von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Richtiger, meine Herren, ist mein Antrag, denn da Sie jetzt die Straße unter der Bedingung übernehmen, daß der Verwaltungsrath nachher Alles kontrollirt, so ist es besser, daß Sie den Verwaltungsrath ermächtigen, auch von der Breite abzusehen, denn ein großer Theil der Straße ist nicht in der richtigen Breite ausgeführt.

Referent Abgeordneter von Monsthan: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn von Heister vollkommen an. Ich glaube, daß sein Antrag der beste ist und Hand in Hand gehen kann mit dem Antrage, den ich gestellt habe.

Landtags-Marschall: An Anträgen liegt vor zunächst der Antrag des Herrn von Heister, die Uebernahme abzulehnen, sodann der Antrag des Ausschusses, wenn der letztere angenommen wird, der eventuelle Unterantrag des Herrn von Heister:

1. „die Uebernahme nur unter der Bedingung auszusprechen, daß die Straße chaussée-mäßig ausgebaut werde, und daß die bergseitigen Futtermanern von der Uebernahme ausgeschlossen werden.
2. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, in Bezug auf die Steigung und Breite die durch die Verhältnisse gebotenen Abweichungen vom Regulativ zu gestatten.

Meine Herren! Ich bringe zunächst den Antrag auf Ablehnung der Uebernahme zur Abstimmung, und bitte Diejenigen, welche für die Ablehnung sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Antrag ist gefallen. Nun bringe ich den Antrag des Ausschusses mit den Zusatzbedingungen des Herrn von Heister zur Abstimmung, und bitte Diejenigen, die für diese zusammengefaßten Anträge sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität, dieser Antrag ist also angenommen, und der Antrag des Ausschusses damit erledigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist das Referat des V. Ausschusses, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Daun nach Uelmen. Referent ist der Herr Abgeordnete Röchling.

Referent Abgeordneter Röchling: Das Referat befindet sich unter V. 104 der Druck-sachen und betrifft die Uebernahme der Daun-Ulmen-Straße. Ich darf vielleicht die einzelnen Hauptmomente vorlesen und dann den Antrag des Ausschusses.

Der Ausbau einer Straße von Daun über Darscheid, Schönbach nach Uelmen war schon seit langer Zeit Gegenstand ausführlicher Verhandlungen zwischen den interessirten Gemeinden und Kreisen einerseits und der Königlichen Staatsregierung andererseits gewesen.

Immer war es jedoch die Geldfrage, an welcher das Projekt scheiterte, bis endlich im Jahre 1878 die Mittel unter äußerster Anstrengung der Leistungsfähigkeit des Kreises Daun, sowie speziell der beteiligten Gemeinden, soweit sicher gestellt waren, daß mit Hilfe einer Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths bewilligten Bauprämie von 4 Mark pro Meter der Ausbau der Straße in Angriff genommen werden konnte. Gleichzeitig mit der Bewilligung dieser Bauprämie beschloß der Provinzial-Verwaltungsrath bei dem Provinzial-Landtage die Aufnahme der Straße unter die Provinzialstraßen nach deren vorschriftsmäßigem Ausbau zu befürworten.

Nach Kenntnißnahme dieses Beschlusses begann der Ausbau nach Maßgabe eines dies-seits geprüften Projekts und unter Leitung des hierzu vom Provinzial-Verwaltungsrathe ausdrücklich ermächtigten provinzialständischen Wegebau-Inspektors. Heute ist die Straße nahezu fertig gestellt.

Was nun die Bedeutung der Straße in Bezug auf das Verkehrsinteresse betrifft, so bringt sie zunächst den südöstlichen Theil des Kreises Daun mit der neuen Moselbahn in Verbindung, wodurch dem Kreise nicht nur bedeutende Absatz-, sondern auch bequemere und billigere Bezugsquellen eröffnet werden.

Die Produkte des Kreises, hauptsächlich bestehend in Vieh, Kartoffeln, Hafer, Heu, Leberwaaren, Holz und vorzüglich Loh, können besser und leichter verwerthet und den Hauptmarkorten der dortigen Gegend, Kochem und Mayen, wo allwöchentlich bedeutende Märkte stattfinden, zugeführt werden. Die beiden letztgenannten Orte waren bisheran nur auf bedeutenden Umwegen zu erreichen, Mayen über Kelberg, Kochem über Lutzerath, und somit die Konkurrenz mit den übrigen Händlern durch die theueren Transportkosten sehr erschwert. Sodann wird die Eifelbahn direkt über Gerolstein = Daun = Uelmen mit der Moselbahn bei Kochem verbunden und somit Eifel und Moselland wiederum durch ein neues Bindeglied zum Vortheil beider Gegenden in nähere Beziehung gebracht. Nur mit Rücksicht auf diese große Wichtigkeit der Straße in Beziehung auf den durchgehenden Verkehr haben die armen Gemeinden des Kreises Daun resp. Kochem die erheblichsten Opfer gebracht.

Die Anschlagssumme betrug bei einer Länge von 10 375 Meter 94 400 Mark, welcher Betrag nach Abzug der von der provincialständischen Verwaltung bewilligten Prämie in Höhe von 41 500 Mark sowie eines Beitrages von 9400 Mark, welcher vom Königlichen Finanz-Ministerium unter'm 13. Februar 1878 bewilligt worden, theils von dem Kreise Daun, theils von den theiligten Gemeinden aufgebracht worden ist. Die Armuth dieser Korporationen ist jedoch so notorisch und von allen Behörden so anerkannt und begründet worden, daß die mangelnde Uebernahme der Straße ihre Verkehrsunfähigkeit recht bald zur Folge haben müßte.

Der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt daher:

der Provinzial-Landtag wolle die Aufnahme der Straße unter die provincialständischen Straßen nach Fertigstellung ihres chausseemäßigen Ausbaues beschließen.

Das Referat lautet:

„In seiner Sitzung vom 16. November hat der V. Ausschuß nach eingehender Prüfung einstimmig beschlossen, dem Vortrage des Provinzial-Verwaltungsraths, diese Straße betreffend, beizutreten, und empfiehlt daher, der hohe Landtag wolle die Aufnahme der Daun-Uelmer Straße unter die provincialständischen Straßen nach Fertigstellung ihres chausseemäßigen Ausbaues beschließen“.

Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Theisen hat das Wort.

Abgeordneter Theisen: Ich wollte kurz erwähnen, daß es wohl selten vorkommen möchte, wie im vorliegenden Falle, daß durch eine neue Straße der Verkehr für im Ganzen nur 450 Seelen aufgeschlossen wird. Dort sind es bloß 450 Seelen, welche in den Ortschaften wohnen, welche bis dahin nicht an einer Straße lagen. Man kann eigentlich nicht sagen, daß das Interesse eines durchgehenden Verkehrs hier vorliegt. Ich erinnere daran, weil der Herr von Heister vorhin erwähnt hat, daß mancher Wegebau auf einen fleißigen Landrath zurückzuführen ist. Indes möchte ich doch den Antrag des Ausschusses warm befürworten, weil die paar Leute, welche an der Straße wohnen, namentlich mit Rücksicht auf ihre Armuth, nicht im Stande sein werden, den Weg zu unterhalten. Deshalb ist's auch dringend erwünscht, daß die Uebernahme recht bald erfolge. Wenn der Provinzial-Verwaltungsrath indes die Kreistage der dieser neuen Straße benachbarten Kreise hätte hören wollen, ehe er eine Befürwortung der demnächstigen Uebernahme der Straße beim Landtage zusagte, so würde er erfahren haben, daß dieser Weg keineswegs einer der dringenderen unter denen ist, deren Ausbau im Interesse der ganzen betreffenden Gegend erwünscht ist. Wenn man den Kreis Kochem hätte fragen wollen, so würde man gehört haben, daß ein kurzer Verbindungsweg von 5 Kilometer rücksichtlich des durchgehenden Verkehrs

den Zweck, den dieser Weg Daun-Uelmen anstrebt, vollständig erfüllt haben würde durch direkte Verbindung des Provinzialstraßennetzes bei Lutzerath mit der Daun-Gödenrother Straße (Strogbülscher Wegweiser); wenn man den Kreistag von Wittlich gefragt hätte, so würde dieser erklärt haben, daß diese selbe Straße von Lutzerath nach Strogbülscher Wegweiser und deren Fortsetzung nach Manderscheid dem dortigen Verkehrs-Interesse zumeist dienen würde, und der Kreis Akenau würde sich dahin ausgesprochen haben, daß eine Straße von Uelmen nach Kelberg vor allen höchst dringend wäre; und wenn man endlich auf Grund dieser Informationen den Kreistag von Daun wieder hätte hören wollen, so würde dieser wahrscheinlich selbst bestätigt haben, daß das Stück Weges Lutzerath-Strogbülscher Wegweiser im eigenen Interesse des Kreises Daun viel dringlicher zu bauen ist, als das hier in Rede stehende von Daun nach Uelmen. Ich erachte mich daher verpflichtet, dem Provinzial-Verwaltungsrath zu empfehlen, er möge künftig vor Stellungnahme zu Straßen-Neubauten rücksichtlich deren späterer Uebernahme die Kreistage der angrenzenden Kreise hören, damit nicht von einem fleißigen Landrath künftig einseitig gebaut werde. Ich meine, damit würde dem allgemeinen Verkehrsbedürfnisse besser gedient werden, als bei der hentigen Manier, wo man den Antrag eines einzelnen Landraths prüft.

Landtags-Marschall: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Theisen auf das, was er dem Provinzial-Verwaltungsrath gegenüber geäußert hat, antworten, daß es sich hier ebenfalls um Uebernahme einer Chaussee handelt, worüber schon lange Verhandlungen mit der Staatsregierung früher geschwebt haben, und daß die jetzige Vorlage über die Straße nur eine notwendige Folge der damals begonnenen Verhandlungen ist, daß es nicht der Provinzial-Verwaltungsrath ist, der überhaupt noch weiter in der Weise, wie es Herr Theisen bemerkt hat, vorgehen konnte. Ich kann Ihnen versichern, daß von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths in Zusagen von Prämien und künftigen Uebernahmen von Straßen mit der größten Vorsicht vorgegangen wird. — Der Herr Abgeordnete Theisen hat das Wort.

Abgeordneter Theisen: Was den vorliegenden Fall betrifft, so muß ich, mit Verlaub, doch konstatiren, daß der Kreis Kochem wegen dieser Straße früher gar nicht gefragt worden ist, sondern erst nachdem dem Kreise Daun die Prämie bewilligt war und bis dieser Kreis die Mittel zum Ausbau auf seinem Gebiete flüssig gemacht hatte.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Köchling: Es scheint auch die Bedürftigkeit der Gemeinde mit in die Waagschale zu fallen, daß die Provinz die Straße übernimmt, denn es ist ausdrücklich gesagt, daß die Armuth der Korporation von allen Behörden notorisch anerkannt sei.

Landtags-Marschall: Wenn Niemand mehr das Wort verlangt, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses auf Uebernahme der Straße zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. — (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Wir gehen über zum folgenden Punkt der Tages-Ordnung: Referat des V. Ausschusses, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße Bernkastel-Zeltingen. Referent ist der Herr Abgeordnete vom Hövel.

Referent Abgeordneter vom Hövel: Meine Herren! Um was es sich handelt, ersehen Sie aus dem Referat des Provinzial-Verwaltungsraths: es ist die Aufnahme der Prämienstraße von Bernkastel nach Zeltingen, also der Straße, die den Verkehr zwischen Trarbach und Schweich früher oder später vermitteln soll. Ich beschränke mich darauf, Ihnen das Referat des Ausschusses vorzulesen. Es lautet folgenmaßen:

Das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths (Nr. 106 der Drucksachen) gibt über die Verhältnisse so ausführliche Mittheilungen, daß es wohl keiner weiteren Ausführungen bedarf. Hervorzuheben ist nur, daß die fragliche Strecke Bernkastel-Zeltingen, die zur Aufnahme unter die Provinzialstraßen vorgeschlagen wird, ein Glied in der seit langen Jahren projektirten Hauptstraße von Schweich nach Trarbach auf der rechten Moselseite ist, einer Straße, deren Ausbau für die Bewohner des rechten Moselufers zu einer Lebensfrage geworden ist, und für deren Fertigstellung die beteiligten Gemeinden die ansehnlichsten Opfer nicht scheuen.

So haben auch die Gemeinden Bernkastel, Graach, Wehlen und Zeltingen für diese nur 5828 Meter lange Strecke Bernkastel-Zeltingen die Summe von 225 950 Mark, gleich circa 38 800 Mark pro Kilometer oder 291 000 Mark pro Meile aufgebracht, gewiß der beste Beweis für die Nothwendigkeit der projektirten Straße.

Bei dieser theuren Anlage hat, theilweise wegen Terrainschwierigkeiten, zum Theil auch um die Kosten nicht noch verhältnißmäßig zu vermehren, nicht immer die für die Provinzialstraßen vorgeschriebene Breite von 7,5 Meter des Planums und 5 Meter der Fahrbahn eingehalten werden können, so daß diese Breiten theilweise bis zu 6,3 Meter resp. 4,4 Meter reduziert werden mußten, doch ist der Provinzial-Verwaltungsrath der Ansicht, daß in diesem Falle mit Rücksicht auf die enorme Kostspieligkeit des Grunderwerbs und die schwierigen Terrainverhältnisse, die stellenweise auch eine größere Breite nicht zuließen, ausnahmsweise von einer Beanstandung dieserhalb abgesehen werden könnte.

Der V. Ausschuß schließt sich dieser Ansicht an, und findet ferner den Wunsch der Gemeinden, von weiterer Unterhaltung der Straßen nach den gebrachten großen Opfern befreit zu werden, gerechtfertigt, und beantragt, unter fernerer Berücksichtigung der allgemeinen Bedeutung der Straße Trarbach-Sweich nach ihrer vollständigen Durchführung, der Provinzial-Landtag möge dem Vorschlage des Provinzial-Verwaltungsrathes, die „Prämienstraße Bernkastel-Zeltingen, unter die Provinzialstraßen mit der vorhandenen Planums- und Steinbahnbreite, jedoch vorbehaltlich der im Referat unter 1—4 angeführten besonderen Bedingungen, und der in Hinsicht des provinzialstraßenmäßigen Ausbaues etwa sonst noch zu stellenden Anforderungen, aufzunehmen“ seine Genehmigung erteilen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des Ausschusses die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Herrmann hat das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Meine Herren! Ich kann nicht unterlassen, hier den Antrag zu stellen, die Bedingung unter 4 fallen zu lassen. Sie lautet nämlich: „Die zur Stütze der anstoßenden Weinberge dienenden bergseitigen Futtermauern bleiben von der Uebernahme ausgeschlossen; dagegen werden die thalseitigen Futtermauern sowie die thalseitigen Revetements übernommen“. Es ist dies eine neue Bedingung, welche bei Uebernahme des Baues der Straße durch die Gemeinden nicht vorgelegen hat, sonst wäre die Straße vielleicht nicht gebaut worden, so wünschenswerth und nothwendig auch der Bau der Straße von Zeltingen nach Bernkastel war. In dem Referat des Verwaltungsraths finden Sie die Stelle:

„Die allgemeine Bedeutung der Straße liegt in ihrer Zugehörigkeit zu dem projektirten großen Moseltal-Straßenzuge von Trarbach bis Schweich'er Fähre, wovon sie das wichtigste, jedenfalls aber das kostspieligste Glied innerhalb des Kreises Bernkastel darstellt. Es wird daher, nachdem die Anschlußstrecke Bernkastel-Mülheim, wie Eingangs bemerkt, nebst der ferneren Strecke Winterich-Keinsport bereits übernommen und für die Strecke Dufemond-Filzen die Uebernahme zugesagt ist, die in Rede stehende Strecke Bernkastel-Zeltingen umsoweniger von der Uebernahme ausgeschlossen werden können, zumal in diesem Falle das Zustandekommen des ganzen Projekts zweifelsohne scheitern würde“.

Meine Herren! Das ganze Projekt wird scheitern, wenn Sie diese Bedingung aufrecht erhalten.

Die Gemeinden, auf deren Territorien nach Trarbach weiter gebaut werden soll, liegen auf dem linken Moselufer und die Straße auf dem rechten. Die Gemeinden werden geradezu versagen, Beiträge zur Fortsetzung zu leisten; es wird in diesem Falle der Kreis Bernkastel eintreten müssen, wie er das bereits auf dem Banne von Wehlen gethan hat. Die Kosten des Grunderwerbs sind unverhältnißmäßig gegen den Kostenanschlag gestiegen, so daß sie beinahe das Dreifache betragen und durch besondere Kreisumlagen aufgebracht werden mußten. Die Gemeinden haben in diesem Falle sehr große Opfer gebracht; die Leistungen betragen 280 762 Mark für die drei Gemeinden, die Provinz hat 54 812 Mark Zuschuß gegeben, also kaum $\frac{1}{5}$. Wenn Sie diese Bedingung aufrecht erhalten, so glaube ich, ist es ganz unmöglich, den Kreis resp. die Interessenten dazu zu bringen, eine weitere Strecke zu übernehmen. Die große Moselthal-Straße hat die größte Wichtigkeit für die ganze Provinz, und es ist dringend zu wünschen, daß die Fortsetzung nach Trarbach und durch den Landkreis Trier gebaut wird. Ich muß noch einmal wiederholen, lassen Sie Nummer 4 fallen, die Nummern 1—3 sind drückend genug.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter vom Hüvel: Meine Herren! Diese Sache ist in dem Ausschuß zur Sprache gekommen, da aber die Bedingung regelmäßig bei allen Straßen gemacht wird, daß die bergseitigen Futtermauern in der Unterhaltung der betreffenden Ortschaften bleiben sollen, so glaubte der Ausschuß, Ihnen auch hier keine Ausnahme vorschlagen zu sollen. Ich glaube, daß ich im Sinne des Ausschusses spreche, wenn ich den hohen Landtag bitte, diese Nummer 4 gut zu heißen, wie sie hier angeführt ist.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Herrmann hat das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Ich will dagegen nur bemerken, daß diese Praxis bisher nicht eingeführt ist. Die Straße Bernkastel-Mülheim, welche vor einigen Jahren übernommen wurde, hat auch bergseitige Futtermauern, und vielleicht hat ein kleiner, dort vorgekommener Einsturz die Provinzial-Verwaltung jetzt dazu geführt, diese Bedingung zu stellen. Meine Herren! Wenn Sie die Lage der Gemeinden betrachten, so kann die Provinz in einem so dringenden Falle eher eintreten, als die Gemeinden, wenn ein Unglück eintritt, und außerdem ist der Ausbau, wie es in dem Referat heißt, durch den ständischen Wegebau-Inspektor ausgeführt. Es ist dafür gesorgt, daß gut gebaut ist und Einstürze nicht leicht vorkommen. Ich glaube, auch in dem Regierungsbezirk Koblenz ist auf der ganzen Moselstraße bergseitig die Unterhaltung der Futtermauern von der Provinz übernommen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Ich verstehe sehr gut den Standpunkt, den der Herr Abgeordnete Herrmann einnimmt, und finde es erklärlich, daß er den Gemeinden nach Möglichkeit Erleichterungen verschaffen will. Wir sind aber nicht die Vertreter einzelner Gemeinden, wir sind die Vertreter der Provinz, resp. in diesem Augenblick die Vertreter der Straßen-Verwaltung, und für uns kommt es darauf an, daß die Lasten der Straßen-Verwaltung nicht in unabsehbarer Weise von Jahr zu Jahr wachsen. Wo wir in der Lage sind, etwas dagegen thun zu können, sind wir gewiß berechtigt, bei Uebernahme neuer Straßen auch neue Grundsätze zur Geltung zu bringen, und in letzter Zeit ist es bei Uebernahme neuer Straßen Grundsatz des Provinzial-Verwaltungsraths gewesen, derartige Lasten den Gemeinden zu überlassen. Wenn diese bedenken, welche enormen

Vorthelle sie dadurch haben, daß die Straße in die Unterhaltung der Provinz übergeht, so können sie wahrlich diese kleine Last wohl dem gegenüber auch ferner behalten.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Cerde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Cerde: Die Anträge um Uebernahme der Straßen, die Ihnen hier vorliegen, beziehen sich alle auf diejenigen Straßen, die in den Regierungsbezirken Trier, Koblenz u., in den bergigen Gegenden gebaut werden, und ist es natürlich, daß die Unterhaltung dieser Straßen viel mehr kostet, als derjenigen in der Ebene. Es werden, abgesehen von den heutigen Referaten, die schon 4 bis 5 Straßen umfassen, Ihnen noch 3 bis 4 oder 6, ich weiß nicht wie viele, zur Bestätigung vorgelegt werden. Wenn das so weiter geht, so sehe ich nicht ein, wie wir später mit unserem Straßenbau-Etat auskommen sollen. In diesem Etat ist ja allein eine Möglichkeit zu finden, um später die Provinzial-Umlagen zu reduzieren; fahren wir aber so fort, so wird wahrscheinlich dieser Etat eher erhöht werden, als daß für die Zukunft eine Reduzirung möglich ist. Ich möchte deshalb bitten, daß vor Allem bei Uebernahme dieser sehr theuern Straßen auch möglichst strenge Bedingungen gemacht und innegehalten werden. Ich habe noch einen Grund dafür anzuführen. Die meisten Straßen werden in den erwähnten Regierungsbezirken von den Kreisen gebaut und nicht von den Gemeinden, und die Kreise sind auch potent, den Bau und Uebernahme-Anforderungen eher zu genügen. Es ist hier immer von armen Gemeinden die Rede, aber das sind meist nur die Gemeinden, die an den Straßen gelegen sind. Die Kreise bauen die Straßen und die Kosten werden meistens aus den Mitteln der Kreis-Umlagen gedeckt. Aus diesem Grunde bitte ich umsomehr um strenge Bedingungen.

Landtags-Marschall: Es liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Herrmann gegen den Antrag des Ausschusses vor, Nr. 4 der Uebernahme-Bedingungen zu streichen. Wünscht noch Jemand dazu das Wort? Der Herr Abgeordnete Herrmann hat das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Zu den letzten Bemerkungen will ich noch faktisch bemerken, daß hier die Gemeinden Bernkastel, Graach und Zeltingen den größten Theil der Straße gebaut haben, und daß ihre Umlagen und Schuldenlasten sehr hoch sind. Der Kreis Bernkastel hat nur auf der andern Seite der Mosel die Strecke auf dem Banne Wehlen übernommen, die allein eine Entschädigung von ca. 39 000 Mark gekostet hat. Ich will ferner bemerken, daß die Bedingung richtig wäre, wenn die Provinz den Interessenten vorher, bevor sie die Verträge abschloß, gesagt hätte, daß sie die Straße nur übernehmen werde unter der Bedingung, daß die bergseitigen Futtermauern zu unterhalten beschloßen werde. In diesem Falle ist es aber nicht geschehen. Es wurde den Gemeinden durchaus nicht in Aussicht gestellt, daß sie die Unterhaltung mit übernehmen sollten. Es wurde ihnen im Gegentheil in Aussicht gestellt, daß, wenn die Straße wäre unter Aufsicht des ständischen Wegebau-Inspektors fertig gestellt, sie auch übernommen werden sollte.

Landtags-Marschall: Herr von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Die letzte Bemerkung des Herrn Abgeordneten Herrmann ist wohl nicht ganz zutreffend. Es geschieht eben jetzt, daß wir diese Bedingung stellen, jetzt ist der geeignete Moment gekommen, die Bedingungen zu stellen, jetzt, wo es sich um die Uebernahme handelt, sagen wir: der Provinzial-Landtag will die Uebernahme bloß unter der und der Bedingung eintreten lassen. Der Moment ist also ganz gewiß der richtige. Dann möchte ich noch bemerken, meine Herren, daß ich Ihnen bei der vorigen Sache auch gegenüber dem Herrn Limbourg angerathen habe, bei der Uebernahme der Straße von Gindorf nach Speicher die Bedingung wegen der Futtermauern zu stellen. Das beruht also Alles auf einem jetzigen gleichmäßigen Verfahren des Provinzial-Verwaltungsraths, welches ich Ihnen zur Annahme empfehle.

Landtags-Marschall: Wenn sich Niemand mehr zum Wort meldet, so schließe ich die Diskussion, und bringe zunächst den Antrag des Herrn Herrmann zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die für den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschlecht.) Es ist die Minorität, der Antrag ist also gefallen. Ich bringe nun den Antrag des Ausschusses mit den verlesenen 4 Uebnahme-Bedingungen zur Abstimmung und bitte Diejenigen, welche gegen denselben sind, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Weiterbewilligung der bisherigen Zuschüsse an die Staatsarchive zu Koblenz und Düsseldorf behufs Anschaffung von Urkundenmaterial und Ergänzung der Bibliotheken. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren! Der letzte Landtag hat in seiner Sitzung vom 3. Mai 1879 beschlossen, Zuschüsse für die Archive zu Düsseldorf und Koblenz, wie solche im vorigen Etat gestanden haben, und wie Sie dieselben auch in dem Etat für die künftige Etatsperiode, Druckfachen Nr. 24 auf Seite 6, finden, nämlich in der Höhe von 600 Mark pro Archiv und pro Jahr, auf fernere 2 Jahre unter der Voraussetzung zu bewilligen, daß im Interesse der Wissenschaft der Zutritt zu den Archiven nach Möglichkeit erleichtert und eine etwaige Translocirung derselben in andere Städte nicht vorgenommen werde, bevor der Provinzial-Landtag in dieser Sache gehört worden. Ich habe Ihnen das Referat für die jetzige Vorlage zu verlesen.

„Gemäß Mittheilung des königlichen Herrn Landtags-Kommissars an den Herrn Landtags-Marschall vom 13. cr. (Nr. 4) haben die Vorstände der königlichen Staatsarchive zu Koblenz und Düsseldorf die Erneuerung der Seitens des 26. Landtags zur besseren Dotirung der Staatsarchive behufs Beschaffung von Urkundenmaterial und Erweiterung der Bibliotheken aus den Zinsüberschüssen der Provinzial-Hülfskasse bewilligten Beihilfe von 600 Mark jährlich für jedes der beiden Staatsarchive in Antrag gebracht.

Der königliche Herr Landtags-Kommissar ersucht demnach den Herrn Landtags-Marschall, die Beschlußfassung des hohen Landtages über die Fortbewilligung der bisherigen, zur Zeit noch nicht zu entbehrenden Zuschüsse vom Jahre 1881 ab auf weitere 6 Jahre, eventuell bis zum Zusammentritt des nächsten ordentlichen Provinzial-Landtags herbeiführen zu wollen.

Der Herr Landtags-Marschall hat diese Sache zunächst dem kombinierten I. und IV. Ausschusse überwiesen. Gedachter Ausschuss empfiehlt einstimmig dem hohen Landtage:

die Beihilfe von je 600 Mark pro Jahr den Staatsarchiven zu Koblenz und Düsseldorf für die nächste Etatsperiode aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse unter den vom 25. und 26. Landtage festgesetzten Modalitäten weiter zu bewilligen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne die Diskussion über diesen Antrag des Ausschusses. Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich wollte mir eine Frage erlauben. Es ist mir nicht klar: sind es diese Zuschüsse oder sind es Zuschüsse zu den Gehältern, an die in den früheren Landtagen sich immer die Frage knüpfte, ob der Zugang zu den Provinzial-Archiven denjenigen Personen, welche von den Provinzial-Behörden mit Legitimationen versehen sind, gestattet werden dürfe, eine Bedingung früher und ein Wunsch später, der stets von den Vorständen der Archive zurückgewiesen worden ist. Ich frage, welche Zuschüsse es sind?

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Es handelt sich in diesem Falle lediglich um die Unterstützung der Archive zur Beschaffung von Urkundenmaterial. Ein besonderer Antrag auf Weiterbewilligung der Zuschüsse zu den Gehältern der Archivare ist in dieser Session, glaube ich, bis jetzt nicht gestellt worden, es ist aber eine entsprechende Summe dafür in den Etat für die Verwendung des Zinsgewinnes der Provinzial-Hilfskasse aufgenommen worden. Sie finden dies auch auf S. 6 unter 2 des Etats.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Wenn hier nur die einzige Gelegenheit geboten ist, wo die Frage etwas eingehender zur Sprache kommen kann, dann glaube ich, dürfen wir diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne zunächst unserem wiederholten Befremden darüber Ausdruck zu geben, daß man zu einem Archive, welches Provinzial-Archiv ist, welches also wenigstens zum Theil Eigenthum der Provinz sein sollte, wenn dies auch bestritten wird, uns resp. denjenigen Personen, welche mit Legitimationen der Provinzial-Behörden versehen wären, z. B. von dem Herrn Landtags-Marschall, den Zutritt verweigert. Meine Herren! Das ist ein ganz horrendes Verhältniß. Sie erinnern sich, daß wir früher bei Bewilligung von Geldern die Bedingung gestellt haben, daß wir diese Gelder nur dann hergeben würden, wenn unser Wunsch von Seiten der Behörden erfüllt werden würde. Die Bedingung ist zurückgewiesen, und der Landtag hat zu meinem Bedauern nachgegeben, und die Zuschüsse doch bewilligt, aber unter der Festhaltung seiner Ansicht, daß ihm jenes Zugeständniß doch rechtmäßig und der Billigkeit entsprechend zukäme. Ich möchte fragen, meine Herren, ob es nicht richtig ist, daß wir die Bedingung heute von Neuem wieder aufnehmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich möchte dem gegenüber kurz wiederholen was ich, wie ich glaube, schon vor 4 Jahren gesagt habe, daß dieser Antrag eigentlich doch dem Herrn Landtags-Marschall oder dem Landes-Direktor mehr Befugnisse einräumen will, als sie jetzt die Regierungs-Präsidenten resp. der Herr Ober-Präsident hat. Der Herr Ober-Präsident und die Herren Regierungs-Präsidenten gestatten die Benutzung des Archives auch nicht bloß auf einen eigenen, von ihnen selbst ausgestellten Schein hin, sie wenden sich vorher an die Archiv-Vorstände, um sich zu erkundigen, was für ein Mann der betreffende Petent ist, ob es im Interesse der Wissenschaft zu liegen scheint, daß derselbe zugelassen werde, denn es werden manchmal, wie ich erfahren habe, wegen ganz kurioser Sachen dergleichen Anträge gestellt. Fernerhin haben sich auch die Archiv-Vorstände immer vorbehalten resp. sie müssen auch darüber gehört werden, ob nicht irgendwie vielleicht ein Staatsinteresse in Frage kommen könnte, welches die Benutzung Seitens des Betreffenden zu dem angegebenen Zwecke bedenklich machen könnte.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort hierzu? Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ich stelle den Antrag und werde ihn gleich schriftlich einreichen, daß wir diese Bedingung wieder aufnehmen. Sodann möchte ich auf die Bemerkungen des Herrn Referenten zweierlei erwidern. Daß die Regierungs-Präsidenten die Befugniß nicht haben, finde ich sehr einfach, diese geben kein Geld dafür, wir geben Geld. Wenn der Herr Referent die Gründe anführt resp. die Bedenken, welche die Staatsregierung sonst hat, die Bedingung anzunehmen, so liegt eben in diesem Bedenken ein Mißtrauensvotum. Wir verlangen nicht für jeden von uns die Befugniß, alle Tage hineinzulaufen, wir wollen nur, daß die Spitzen unserer Provinz das Recht haben, zu sagen: das ist ein Mann, der aus guten Gründen

hineingehen will. Wozu sind die Archive da? Sie sind dazu da, alte Urkunden aufzubewahren, damit man die Wahrheit über die Vergangenheit finden kann, und wenn wir das nicht können, dann wollen wir auch kein Geld dafür geben

Landtags-Marschall: Ich möchte nur bemerken, daß der Herr Freiherr von Loë Mitglied des Ausschusses ist und dieses Referat mitunterzeichnet hat.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich war nicht anwesend, als der Beschluß gefaßt wurde.

Landtags-Marschall: Er ist aber von Ihnen mitunterzeichnet. (Heiterkeit.)

Herr Abgeordneter von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte dem Herrn Landtags-Marschall die Bemerkung machen, daß die Unterzeichnung eines Referates doch noch in keinem Falle die Zustimmung zu dem Inhalte desselben bedingt. Es ist nur die Bestätigung des Beschlusses, der gefaßt worden ist, man ist aber deshalb noch nicht mit den Anträgen, welche die Referate enthalten, einverstanden. Dieses möchte ich im Allgemeinen bemerken, da auch mein Name unter manchen Referaten steht. Sodann bemerke ich zur Sache, daß ich mit dem Herrn von Loë vollständig einverstanden bin. Ich glaube, daß der Herr Landtags-Marschall und der Herr Landes-Direktor doch dieselbe Befugniß bezüglich der Zulassungsbewilligung zu den Archiven haben müssen, wie der Herr Ober-Präsident und die Herren Regierungs-Präsidenten, und dieselben Beschränkungen, welche der Herr Ober-Präsident und die Herren Regierungs-Präsidenten in der Beziehung sich den Archiv-Verwaltungen gegenüber gefallen lassen müssen, werden sich auch der Herr Landtags-Marschall und der Herr Landes-Direktor gefallen lassen. Mit dieser Beschränkung stimme ich dem Antrage des Herrn Freiherrn von Loë vollständig zu.

Landtags-Marschall: Dem gegenüber, was der Herr von Eynern gesagt hat, muß ich bemerken, daß ich in seinen Auslassungen zunächst nur die Bitte finden kann, auch seine Unterschriften unter den Referaten des Ausschusses nicht als verbindlich zu erachten. Im Uebrigen aber bemerke ich doch, daß, da der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë seine Bemerkung gerade zu diesem Referate machte und im Anschluß daran einen Antrag stellen will, es mich sehr gefreut haben würde, wenn dieser Antrag schon im Ausschuß zum Austrag gekommen wäre. Durch seine Unterschrift unter dem Referate bin ich veranlaßt worden, mich zu vergewissern, ob Herr Freiherr von Loë an den Verhandlungen über dieses Referat auch Theil genommen habe.

Ich habe den formulirten Antrag noch nicht vorliegen.

(Herr Freiherr von Loë überreicht den Antrag.)

Der Antrag des Herrn Freiherrn von Loë geht also dahin:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, den beantragten Zuschuß unter der Bedingung zu gewähren, daß der Zutritt zu den Provinzial-Archiven denjenigen Personen gestattet sei, welche mit der Legitimation des Herrn Landtags-Marschalls oder des Landes-Direktors versehen sind.“

Herr Abgeordneter von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Es muß doch wohl der Zusatz gemacht werden, daß diese Legitimationskarte nur unter derselben Beschränkung gegeben werden kann, wie solche für den Herrn Ober-Präsidenten und für die Herren Regierungs-Präsidenten besteht.

Landtags-Marschall: Das versteht sich wohl von selbst.

Abgeordneter von Eynern: Ich nehme hiernach an, daß durch die stenographische Aufnahme konstatiert worden ist, daß dieses als selbstverständlich angesehen wird.

Landtags-Marschall: Ich werde zunächst den beschränkenden Antrag des Freiherrn von Loë zur Abstimmung bringen, und bitte Diejenigen, welche dafür sind, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Es ist die Majorität, der Antrag ist angenommen, und der Antrag des Ausschusses hiermit erledigt.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend Verwendung der vom 26. Landtage behufs Beschaffung von Urkundenmaterial und Erweiterung der Bibliotheken der Staats-Archive zu Koblenz und Düsseldorf bewilligten Beihilfe von je 600 Mark pro 1879 und 1880. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren! Es handelt sich hier nicht um die Fassung eines Beschlusses, sondern um eine Notiz zur Kenntnißnahme, die sich anschließt an den vorigen Punkt der Tagesordnung. Das Referat des I. und IV. Ausschusses lautet folgendermaßen:

Der königliche Herr Landtags-Kommissar, Oberpräsident von Bardeleben, Excellenz, hat unterm 13. curr. dem Herrn Landtags-Marschall die Nachweise über Verwendung der vom 26. Landtage bewilligten Zuschüsse an die Staats-Archive zu Koblenz und Düsseldorf behufs Anschaffung von Urkundenmaterial und Erweiterung der Bibliotheken, mit dem Ersuchen übersandt, die betreffenden Nachweise, die belegten und geprüften Rechnungen, zur Kenntniß des hohen Landtags bringen zu wollen.

Die Nachweise sind vom Herrn Landtags-Marschall unterm 13. curr. zunächst dem kombinierten I. und IV. Ausschusse übergeben worden. Für das Staats-Archiv zu Koblenz sind aus den ständischen Fonds, abgesehen von einer kleinen Leibrente, welche der Wittve des Geheimen Regierungsraths Bärtsch wegen des dem Archiv überwiesenen literarischen Nachlasses dieses verdienten Geschichtsforschers gezahlt worden, pro 1879 und 1880 durchweg nur Bücher beschafft worden. Im Uebrigen hat der IV. Ausschuss des 26. Landtags schon die Bemerkung gemacht, daß für Einbinden der nicht aus ständischen Fonds beschafften Bücher doch wohl zunächst der Büreaufonds des Archivs in Anspruch zu nehmen sein dürfte.

Dieselbe Bemerkung wird auch jetzt gemacht. Die „Nachweisung über Verwendung der ständischen Hülfsgelder“ pro 1880 schließt ab mit einem Bestande von Mark 74,19.

Das Staats-Archiv zu Düsseldorf hat aus den ständischen Fonds, außer verschiedenen Büchern, auch eine nicht unbedeutende Anzahl von Urkunden beschafft, unter welchen namentlich vier Stücke aus dem 13. Jahrhundert, betreffend das vormalige Kloster Schweinheim, zu erwähnen sind.

In der Rechnung über die Verwendung der ständischen Zuschüsse Seitens des Archivs zu Düsseldorf balancirt pro 1880 die Ausgabe mit der Einnahme.

Die Rechnungen und Beläge werden hiermit dem hohen Landtage zur gefälligen Kenntnißnahme vorgelegt.

Landtags-Marschall: Es ist weiter kein Antrag gestellt, die Sache wäre also hiermit erledigt, wenn Niemand um das Wort bittet.

Wir gehen zum folgenden Punkt der Tagesordnung: Referat des I. und IV. Ausschusses, bezüglich Nr. 4 des Allerhöchsten Propositions-Dekrets, betreffend Mitwirkung der Provinzial-Stände bei der Untervertheilung der Landlieferungen. Referent ist der Herr Abgeordnete Marcus.

Referent Abgeordneter Marcus: Meine Herren! Die Angelegenheit liegt so einfach, daß es nur einer Vortragung des Referats bedarf. Dasselbe lautet folgendermaßen:

In dem Allerhöchsten Propositionsdekrete vom 31. Oktober d. J. wird sub Nr. 4 dem Provinzial-Landtage die folgende Proposition zur Berathung und Erledigung zugewiesen:

„Unsere getreuen Stände werden mit Rücksicht auf die ihnen zugewiesene Mitwirkung bei der Untervertheilung der nach §. 16 des Gesetzes über Kriegisleistungen vom